

Inhaltsverzeichnis

L	Politik für kluge Kinder	2
26-2-01		
A	Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe	9
26-2-01		
A	Frühzeitige Sprachtests für bessere Bildungschancen	10
26-2-02		
A	Videoüberwachung: Ja zu intelligenter Technik, Nein zur Überwachung jenseits von Gefahren	12
26-2-03		
A	Staatliche Eingriffe in die politische Debatte reduzieren – weniger Strafverfolgung, mehr Meinungsfreiheit!	13
26-2-04		
A	Jugendstrafrecht fokussieren, Instrumentarien schärfen, Forschung aktualisieren!	15
26-2-05		
A	Die Mitbestimmungsbremse lösen: Personalvertretungsrecht modernisieren für eine moderne, digitale und effiziente Verwaltung	17
26-2-06		
A	Innovation statt Ideologie – Unsere Ideen für die Verkehrspolitik von Morgen	19
26-2-07		
A	Berufskollegs stärken – Bildungsvielfalt sichern, Chancen eröffnen, Fachkräfte gewinnen	24
26-2-08		
A	EINFÜHRUNG EINES LEBENSRETTUNGSTAGS AN SCHULEN	26
26-2-09		
A	LEHRKRÄFTE ENTLASTEN – PÄDAGOGISCHE ARBEIT STÄRKEN!	28
26-2-10		
A	SCHLANKER UND EFFEKTIVER DATENSCHUTZ	29
26-2-11		
A	Zukunft der kommunalen IT in NRW gestalten	30
26-2-12		
A	Der Staat darf aus Bürgerpflichten kein Gebührenmodell machen	31
26-2-13		
A	Einführung eines intelligenten Behörden-Navigators (Smart Service Router)	32
26-2-14		
A	Kommunale Finanzen nachhaltig stärken – Novellierung des ASEG NRW und Bundesbeteiligung sicherstellen	34
26-2-15		
A	Öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren – Auftrag schärfen, System neu aufstellen	38
26-2-16		
A	Energieeffizienzgesetz abschaffen – marktwirtschaftliche Klimapolitik fördern	40
26-2-17		
A	Neustart FDP – Mitgliederbefragung vor Wahl eines Bundesvorsitzenden	42
26-2-18		

Antrag L 26-2-01: Politik für kluge Kinder

Antragsteller*in:	Landesvorstand NW
Status:	zugelassen

1 Politik für kluge Kinder

2 Wir Freie Demokraten wollen, dass jede und jeder das eigene Leben frei,
3 selbstbestimmt und unabhängig gestalten kann. Fleiß, Talent und Einsatz müssen einen
4 Unterschied machen. Aufstieg muss für jede und jeden möglich sein. Dafür ist Bildung
5 die wichtigste Grundlage. Darum steht Politik für kluge Kinder für uns an erster
6 Stelle.

7 In Nordrhein-Westfalen gibt es dramatische Probleme im Bildungsbereich.
8 Grundkompetenzen in Lesen, Schreiben und Rechnen sind oft zu schwach. An vielen
9 Schulen sind Lehrkräfte und Schulleitungen überlastet. (Spitzen-)Talente werden nicht
10 konsequent gefördert. Die Berufsorientierung reicht häufig nicht aus. Betreuung fällt
11 aus. Hochschulen verlieren im internationalen Wettbewerb an Anziehungskraft. Das
12 nehmen wir nicht hin. Nordrhein-Westfalen kann das besser.

13 Uns treibt um: In Deutschland hängt der Bildungserfolg stark von der sozialen
14 Herkunft ab. Das wollen wir ändern. Für uns ist klar: Nicht Herkunft und Elternhaus
15 sollen über Chancen entscheiden, sondern Leistung und persönlicher Einsatz.

16 Wettbewerb ist in der Bildung ein wichtiger Treiber. Er bringt neue Ideen. Er sorgt
17 für einen besseren Einsatz von öffentlichen Geldern. Und er kann bessere
18 Bildungsergebnisse fördern. Deshalb wollen wir privaten und frei gemeinnützigen
19 Bildungsträgern Mut machen. Sie sollen ihre Angebote im Bildungsbereich ausbauen
20 können. Das Land Nordrhein-Westfalen darf sie nicht benachteiligen. Sie müssen fair
21 finanziert werden – vergleichbar mit staatlichen und kommunalen Schulen. Langfristig
22 setzen wir auf mehr Subjektfinanzierung. Dazu gehören Bildungsgutscheine für alle
23 Kinder.

24 Wir nehmen die gesamte Bildungsbiographie in den Blick: Sie beginnt in der Familie in
25 der frühen Kindheit. Sie umfasst Spracherwerb und Lernfreude. Sie geht über gute
26 Kitas und leistungsfähige Schulen. Und sie führt bis zu moderner beruflicher Bildung
27 und international konkurrenzfähigen Hochschulen. Deshalb wollen wir in Nordrhein-
28 Westfalen ein Ministerium schaffen, das den gesamten Bildungsweg verantwortet: von
29 der Kita über Grund- und weiterführende Schulen bis zu Hochschulen und beruflicher
30 Bildung. So gibt es klare Zuständigkeiten und Verantwortung für Aufstiegschancen.

31 Politik für kluge Kinder bedeutet für uns: mehr Freiheit für jede und jeden
32 Einzelnen. Und eine starke Wirtschaft, von der alle profitieren. Deshalb muss Bildung
33 wieder zur zentralen Standortfrage und politischen Priorität in Nordrhein-Westfalen
34 werden.

35 Unsere Forderungen für eine Politik für kluge Kinder:

36 Der Lebensweg von Kindern hängt stark von der Unterstützung durch ihre Eltern ab. Wir
37 sehen Eltern in der Verantwortung, die ihnen das Grundgesetz zuweist. Der Staat darf

- 38 Eltern nicht ersetzen. Er muss sie dabei unterstützen, Vorbild und Begleiter zu sein
39 – mit Beratung, Zugängen zu Hilfen und echter Einbindung. Wir fordern:
- 40 • aus allen Grundschulen Familiengrundschulzentren zu machen. Diese Zentren sollen
41 im besten Sinne ein Mittelpunkt im Dorf oder Quartier sein. Sie bieten
42 Elternkurse an – auch digital. Sie binden Eltern und Familien ebenso ein wie
43 ehrenamtliche Initiativen, Unternehmen und andere Institutionen.
 - 44 • Eltern in ihrer Rolle zu stärken: durch moderne Familienzentren, digitale
45 Elternportale und regelmäßige Lernentwicklungsgespräche. So entstehen echte
46 Bildungsallianzen zwischen Elternhaus sowie Kita und Schule.
 - 47 • Kindern früh zu fördern, die nicht in einem Umfeld aufwachsen, in dem sie
48 Deutsch gut lernen können. Die sprachliche Förderung muss deutlich vor der
49 Einschulung beginnen.
 - 50 • Konsequenzen bei fehlender Mitwirkung der Eltern, wenn Unterstützung wiederholt
51 verweigert wird – etwa durch das konsequente Fernbleiben von Elterngesprächen.
52 Das kann finanzielle Sanktionen bis hin zu Kürzungen bei Sozialleistungen
53 umfassen.
- 54 **Kitas** sind für Kinder die Startrampe für ihren weiteren Lebens- und Bildungsweg. Wir
55 wollen deshalb im ganzen Land den Schritt von der reinen Betreuung hin zu mehr
56 Bildung schaffen. Kitas sind Bildungsorte. Sie sollen Kindern Freude am Lernen
57 vermitteln. Am Ende der Kita-Zeit müssen Kinder gut auf die Schule vorbereitet sein:
58 Sie sollen zuhören können, sich selbstständig anziehen und vor allem die deutsche
59 Sprache sicher beherrschen. Wir fordern:
- 60 • eine auskömmliche Finanzierung der Kitas, damit sie gut ausgestattet arbeiten
61 können. So sichern wir eine hohe pädagogische Qualität über den ganzen Tag.
62 Einschränkungen der Öffnungszeiten, die Familien belasten, müssen die absolute
63 Ausnahme bleiben.
 - 64 • mehr Flexibilität für Familien durch Zeitkontingente, die kurzfristig angepasst
65 werden können – zwischen 7 und 17 Uhr.
 - 66 • eine verbindliche Sprachstandsfeststellung für alle vierjährigen Kinder. Wenn es
67 Defizite gibt, muss unmittelbar danach eine individuelle Sprachförderung
68 beginnen. Diese Förderung soll bis zur Einschulung fortgesetzt werden.
 - 69 • eine Stärkung der praxisintegrierten Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern
70 in Kitas und darüber hinaus in der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem wollen wir
71 mehr akademische Fachkräfte in Kitas einsetzen. Wir weiten Teilzeit-Ausbildungen
72 aus und fördern Multiprofessionalität in den Teams. Die Vermittlung der
73 deutschen Sprache verankern wir stärker in der Ausbildung. Außerdem soll es für
74 pädagogische Kräfte verpflichtende Fortbildungen zur alltagsintegrierten
75 Sprachbildung geben.
- 76 In der **Grundschule** lernen Kinder vor allem Lesen, Schreiben und Rechnen. Kinder
77 sollen von Beginn an ermutigt werden, zu lernen und sich anzustrengen. Denn sie sind
78 neugierig und wollen zeigen, was sie schon können. Der Ganzttag soll überall im Land
79 als Lernzeit genutzt werden. Wir fordern:
- 80 • ein Schulfähigkeitsjahr: Für schulpflichtige Kinder, die noch nicht ausreichend
81 Deutsch sprechen oder nicht schulreif sind, führen wir vor Klasse 1 eine

- 82 verbindliche Schulvorbereitung ein. Verantwortung dafür trägt die Grundschule.
83 In bis zu einem Jahr werden die Kinder gezielt auf den Regelunterricht
84 vorbereitet. In die 1. Klasse werden sie erst aufgenommen, wenn sie schulfähig
85 sind und über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen.
- 86 • eine Stärkung des Ganztags durch
 - 87 • A: eine Stärkung des Ganztags durch mehr Angebote des gebundenen Ganztags:
88 Idealerweise bietet jede Grundschule oder wenigstens in jedem Stadtteil
89 eine Grundschule auch gebundenen Ganztags an. Ziel: Intensivere
90 Bildungsangebote durch bessere Verzahnung von Unterricht, Betreuung,
91 Förderung sowie Bewegung und Freizeit in einem pädagogischen Gesamtkonzept.
92 Das kann die Offene Ganztagschule in der heutigen Form nicht leisten.
93 Durch gebundenen Ganztags entstehen bessere Lernzeiten, mehr individuelle
94 Förderung sowie echte Chancen für Kinder aus benachteiligten Familien.
95 Wahlfreiheit bleibt erhalten, da es neben den Ganztagsangeboten auch
96 weiterhin Offene Ganztagschulen geben soll.
 - 97 • B: eine flächendeckende Einführung des gebundenen Ganztags mit dem Ziel:
98 Verzahnung von Unterricht, Betreuung, Förderung sowie Bewegung und Freizeit
99 in einem pädagogischen Gesamtkonzept. Das kann die Offene Ganztagschule,
100 die vor allem die Betreuung im Blick hat, oft so nicht leisten. Durch
101 gebundenen Ganztags entstehen bessere Lernzeiten und mehr individuelle
102 Förderung für alle sowie bessere Chancen für Kinder aus benachteiligten
103 Familien.
 - 104 • C: den neuen „FlexGanztags“: Wir verbinden Unterricht, Mittagspause und
105 Ganztagsangebote grundsätzlich bis 14:30 Uhr. Das schafft mehr Freiräume in
106 der Organisation und stärkt die pädagogische Arbeit über einen längeren
107 Zeitraum. Das schafft mehr Chancen für die Kinder. Eltern entscheiden, ob
108 ihr Kind darüber hinaus bis 16:30 Uhr in der Betreuung bleibt. In diesen
109 zusätzlichen 120 Minuten wollen wir Vereine, Jugendhilfe und weitere
110 Partner in die Schule holen – zum Beispiel für Musik, Sport oder Angebote
111 wie die Kinderfeuerwehr.
 - 112 • Noten spätestens ab Klasse 3, eine stärkere Begabtenförderung und individuelle
113 Lerngruppen, damit unsere Kinder wieder internationale Standards wie PISA, IQB
114 und IGLU erreichen. Dafür soll es regelmäßig durchgeführte Lernstandsdiagnosen
115 in zentralen Kompetenzbereichen geben. So erkennen wir Lernrückstände früh und
116 können gezielt gegensteuern. Wir schaffen landesweit vergleichbare Maßstäbe, die
117 Transparenz über Bildungsqualität herstellen. Sie ermöglichen zudem eine
118 evidenzbasierte Steuerung der Förderung. Schulen sollen ihre Arbeit stärker
119 datengestützt weiterentwickeln. Eltern erhalten verständliche und regelmäßige
120 Rückmeldungen zu Lernstand, Entwicklung und Förderbedarf ihrer Kinder. Damit
121 wird die Verantwortung zwischen Elternhaus und Schule wirksam geteilt. So
122 sichern wir verlässlich Bildungserfolg.
 - 123 • mehr Bewegung im Schulalltag und Bundesjugendspiele von Beginn an im
124 Wettkampfformat, um das Leistungsprinzip zu stärken.
- 125 Für den weiteren Bildungsweg stehen Kindern verschiedene **weiterführende Schulen**
126 offen. Das gegliederte, aber durchlässige Schulsystem bietet Wahlmöglichkeiten. Dazu
127 gehören staatliche und private Schulen in freier Trägerschaft. So kann für jedes Kind

128 ein passender Weg gefunden werden. Gleichzeitig können Lerngruppen entstehen, die in
129 gemeinsamer Geschwindigkeit lernen und höhere Lernerfolge erzielen. Auch hochbegabte
130 Kinder brauchen dabei passende Angebote.

131 Die Vielfalt des Schulsystems ist eine Stärke. Wir wollen sie erhalten. In allen
132 Schulformen soll moderner Unterricht stattfinden. Er soll digitale Möglichkeiten
133 nutzen und Kinder sowie Jugendliche so stärken, dass sie ihr Leben später selbst in
134 die Hand nehmen können. Künstliche Intelligenz (KI) ist dabei mehr als ein weiteres
135 digitales Werkzeug. Sie verändert Lernen und Arbeiten grundlegend: Wissen ist
136 jederzeit verfügbar. Entscheidend werden der souveräne Umgang mit KI, Kreativität und
137 Verantwortungsbewusstsein. Es verändert sich auch die Rolle von Lehrkräften. Sie
138 befähigen stärker, erkennen Lernstände und fördern Persönlichkeit. Wir fordern:

139 • aufnehmende Schulen freier entscheiden zu lassen, welche Schülerinnen und
140 Schüler sie aufnehmen. Kriterien wie Schulformempfehlung oder Eignung für
141 besondere Schwerpunkte müssen für die Eltern nachvollziehbar sein. Zur Eignung
142 für besondere Schwerpunkte zählen zum Beispiel die Bereiche Sport, Musik, Kunst
143 oder Naturwissenschaften.

144 • Lehrpläne stärker an Schlüsselqualifikationen auszurichten. Wir wollen mehr
145 projektorientiertes Lernen, besonders in den Naturwissenschaften. Außerdem
146 wollen wir mehr Gesundheitskompetenz, digitale Selbstbestimmung und
147 wirtschaftliche Grundbildung. Das Schulfach Wirtschaft soll flächendeckend als
148 Leistungskurs angeboten werden. Dabei orientieren wir uns an erfolgreichen
149 Modellen aus Skandinavien.

150 • für alle Kinder gut erreichbare Förderschulen in der Nähe des Wohnortes. Kindern
151 mit sonderpädagogischem Förderbedarf brauchen eine Förderung, die ihren
152 Bedürfnissen gerecht wird. Die Umsetzung der Inklusion unter Rot-Grün wurde das
153 nicht. Deshalb unterstützen wir Neugründungen von Förderschulen. Wir sichern
154 eine gute Ausstattung, insbesondere beim Personal. Es darf für Kinder keinen
155 Zwang zu zieldifferentem Unterricht in Regelschulen geben. Eltern brauchen echte
156 Wahlmöglichkeiten.

157 • Klassenarbeiten in weiterführenden Schulen in der Regel mit KI korrigieren zu
158 lassen. Eine Korrektur-KI soll Lehrkräfte entlasten. Leistungen sollen jederzeit
159 überprüfbar und fair bewertet werden.

160 • KI-gestützte Lernsysteme flächendeckend einzusetzen. Damit wollen wir
161 individuelle Lernwege und frühzeitige Feststellungen des Lernstandes
162 ermöglichen. Sie sollen zudem bei Korrekturen und Verwaltungsaufgaben spürbar
163 entlasten. Dafür brauchen Schulen eine leistungsfähige digitale Infrastruktur.
164 Wir wollen verpflichtende Fortbildungen, mehr Möglichkeiten für digitale Tools
165 und eine systematische Vorbereitung auf diese Veränderung. Auch außerschulische
166 Lernorte sollen stärker in digitale Bildung einbezogen werden.

167 • Betriebsschulen als private Ergänzungsschulen ermöglichen, damit Unternehmen vor
168 Ort praxisnahe Bildungsangebote schaffen können. Diese sollen für alle Kinder
169 zugänglich sein.

170 • Schulen zum Talent-Campus weiterzuentwickeln: Weiterführende Schulen sollen auch
171 außerhalb des Unterrichts zwischen 7 Uhr und 19 Uhr geöffnet sein. Sie werden zu
172 Lern- und Begegnungsorten. So soll Raum für Jugendarbeit, Nachhilfe,

173 Lerngruppen, Sport, Schülerfirmen und weitere Angebote entstehen. Auch die
174 digitale Vernetzung dieser Angebote wollen wir ausbauen. Dadurch entsteht ein
175 Umfeld, das Talente gezielt fördert.

176 Für **alle Schulen** gilt: Moderner Unterricht braucht moderne Gebäude, in denen Kinder
177 und Jugendliche gerne lernen und Zeit verbringen. Dazu gehören digitale Ausstattung
178 und saubere Schultoiletten. Moderner Unterricht braucht gut ausgebildete und
179 motivierte Lehrkräfte. Sie müssen Zeit für individuelle Förderung haben. Wir fordern:

180 • eine Sanierungsoffensive des Landes für alle Schulen, damit kurzfristig vor
181 allem Schultoiletten instandgesetzt werden können.

182 • neue Finanzierungswege für Schulbauprojekte zu erschließen, zum Beispiel durch
183 Crowdfunding und öffentlich-private Partnerschaften. Eltern, Unternehmen und
184 lokale Initiativen sollen auch mit kleinen Beträgen gezielt vor Ort investieren
185 können. Kooperationen mit privaten Investoren können Projekte schneller machen.
186 Außerdem unterstützen wir moderne Konzepte, bei denen Schulen nicht nur einfach
187 saniert, sondern auf dem selben Gelände neu gebaut werden.

188 • Schulen mehr zuzutrauen. Nach dem Vorbild des Chancenbudgets im
189 Startchancenprogramm sollen sie mehr Freiraum und Eigenverantwortung beim
190 Einsatz finanzieller Mittel bekommen. Dafür wollen wir ein neues
191 Schulfreiheitsgesetz. Schulen sollen künftig mehr Entscheidungen selbst treffen
192 können – etwa zur Organisation, Finanzen, Pädagogik und Personal.

193 • die Erprobung von Beta-Schulen. Sie sollen zwei Jahre lang frei von Vorgaben und
194 Bürokratie innovative Bildungskonzepte ausprobieren. Dabei sollen sie ihr Budget
195 eigenverantwortlich einsetzen können.

196 • Schulleitungen spürbar zu entlasten. Verwaltungsaufgaben kosten jeden Tag zu
197 viel Zeit. Viele Prozesse lassen sich durch Digitalisierung und KI vereinfachen.
198 Zusätzlich sollen Verwaltungsleitungen an großen Schulen und
199 Schulverwaltungsassistenzen an kleineren Schulen helfen. Auch Lehrkräfte sollen
200 von Bürokratie entlastet werden, damit sie sich stärker auf die Bedürfnisse der
201 Kinder konzentrieren können.

202 • Lehrkräfte leistungsorientiert zu bezahlen. Wer Schülerinnen und Schüler
203 nachweislich besonders erfolgreich fördert, soll dafür belohnt werden.
204 Unterschiede bei sozialen Herausforderungen der Schulen müssen dabei
205 berücksichtigt werden. Die Anerkennung kann finanziell erfolgen: Leistung muss
206 sich lohnen. Außerdem wollen wir Lehrkräften mehr Rückendeckung geben, wenn sie
207 Leistung einfordern und bewerten.

208 • ein praxisintegriertes Studium nach finnischem Vorbild einzuführen. Das
209 Lehramtsstudium ist an Universitäten noch zu oft wenig praxisnah. Wir wollen
210 Studieninhalte überarbeiten und verschlanken. Praxisphasen sollen von Beginn an
211 dazugehören. Zudem wollen wir ein Auswahlverfahren vor der Einschreibung,
212 ähnlich wie im Medizinstudium.

213 • die Ferienregelungen zwischen den Bundesländern fairer zu gestalten. Nicht nur
214 in Bayern und Baden-Württemberg sollen die Sommerferien später beginnen können,
215 sondern auch in Nordrhein-Westfalen. So könnten auch Pfingstferien dauerhaft
216 möglich werden.

- 217 • in allen Schulen Angebote für den Theorieunterricht zum Führerschein zu
218 ermöglichen – in Kooperation mit Fahrschulen.
- 219 Nach der Schule gibt es für kluge Jugendliche viele Wege, das eigene Glück zu finden.
220 Wir haben Respekt vor jedem Lebensweg, egal ob sich junge Menschen für eine
221 Ausbildung oder ein Studium entscheiden. **Berufliche und akademische Bildung** sind für
222 uns gleich viel wert. Wir fordern:
- 223 • die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung in der
224 Landesverfassung zu verankern.
- 225 • mehr duale Studiengänge und eine bessere Durchlässigkeit zwischen beruflicher
226 und akademischer Bildung. Leistungen sollen wechselseitig leichter anerkannt
227 werden. Außerdem braucht es an Schulen einen stärkeren Fokus auf
228 Berufsorientierung.
- 229 Der KI-getriebene Wandel der Arbeitswelt verändert auch die berufliche Bildung.
230 Praktische Fähigkeiten, handwerkliches Können und gute Dienstleistungen gewinnen an
231 Bedeutung. Auch die Fähigkeit, Probleme im Alltag zu lösen, wird wichtiger. Deshalb
232 steigt die strategische Bedeutung von **Ausbildung** in Handwerk und Gewerbe. Für uns ist
233 die Ausbildung eine Treppe für Aufstieg. Wir fordern:
- 234 • die Schulgeldfreiheit in den Gesundheitsberufen abzusichern und Stipendien sowie
235 das Aufstiegs-BAföG auszuweiten.
- 236 • ein Berufsqualifizierungsjahr für Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig und
237 noch nicht ausbildungsfähig sind.
- 238 • ein digitales Fernausbildungszentrum sowie mehr Erasmus-Angebote für Azubis.
- 239 • ein freiwilliges Handwerksjahr analog zum freiwilligen sozialen Jahr. Das soll
240 die Berufsorientierung stärken.
- 241 • einen Pakt für Weiterbildung zwischen Land und Betrieben. Gebühren für Kurse und
242 Prüfungen sollen anteilig oder vollständig übernommen werden. So verringern wir
243 den Mangel an Meisterinnen, Fachwirten und Technikerinnen.
- 244 Jugendliche, die sich für ein **Studium** entscheiden, sollen zwischen starken
245 Hochschulen wählen können. Nordrhein-Westfalen soll ein exzellenter Wissenschafts-
246 und Innovationsstandort sein. Alle Hochschulen sollen unter sehr guten Lern- und
247 Lehrbedingungen auf das Berufsleben vorbereiten. Wir fordern:
- 248 • eine Reform des Hochschulfreiheitsgesetzes, die unter anderem ein
249 Baukastenstudium ermöglicht. Digitale und standortübergreifende Module sollen
250 flexibel anerkannt werden.
- 251 • die Umwandlung der verfassten Studierendenschaft in eine selbstbestimmte
252 Studierendenschaft mit Opt-In-Verfahren.
- 253 • eine deutliche Verbesserung der Studienbedingungen in Lehre und Forschung. Dafür
254 braucht es eine auskömmliche Grundfinanzierung durch das Land. Zusätzlich
255 befürworten wir Studienbeiträge, die erst nach dem Abschluss zurückgezahlt
256 werden – und nur, wenn ein bestimmtes Einkommen erreicht wird. Voraussetzung
257 ist, dass diese Mittel vollständig in eine bessere Lehre fließen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 26-2-01: Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe

Antragsteller*in:	KV Köln
Status:	zugelassen

1 Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe

- 2 Die Kölner FDP fordert die schwarz-grüne Landesregierung auf, die Fehlbelegungsabgabe
- 3 für Einwohnerinnen und Einwohner, welche in öffentlich geförderten Sozialwohnungen
- 4 leben, deren Einkommen jedoch inzwischen viel zu hoch (oberhalb von 20 % der
- 5 Einkommensgrenze) für einen Wohnberechtigungsschein ist, in NRW wieder einzuführen.

Begründung

Stichproben der landeseigenen NRW Bank haben ergeben, dass jede zweite Sozialwohnung unberechtigt genutzt wird. Das bedeutet, die Mieter liegen inzwischen beim Einkommen weit über der Berechtigungsgrenze für das Wohnen in einer Sozialwohnung.

Bis 2005 musste in solchen Fällen eine Fehlbelegungsabgabe erhoben werden. Die Höhe der Fehlbelegungsabgabe richtete sich nach der Höhe der Einkommensgrenzüberschreitung. Je höher die Überschreitung, desto höher die Fehlbelegungsabgabe. Ab dem 01.01.2006 wurde die Fehlbelegungsabgabe schrittweise zurückgestuft und seit 2010 wird überhaupt keine Abgabe mehr erhoben.

Zum Zeitpunkt der Abschaffung der Abgabe bestand keine Wohnungsnot wie es heute der Fall ist. Doch die Wohnraumsituation wird immer angespannter, vor allem Wohnraum für Personengruppen mit niedrigerem Einkommen wird knapp. Vor dem Hintergrund der hohen Quote an Fehlbelegungen von Sozialwohnungen, erscheint die Wiedereinführung der Fehlbelegungsabgabe sinnvoll.

Erfolgreiche Modelle für solche Konzepte gibt es z.B. in unserem Nachbarland Hessen, dort wird das eingenommene Geld für den Bau neuer Sozialwohnungen verwendet.

In Köln gab es 2022 noch 37.905 Sozialwohnungen, Tendenz sinkend. 1990 lag diese Zahl bei über 105.000 und 2020 immerhin über 40.000. Die öffentlich geförderten Wohnungen machen heute nur noch 6,5 % der gesamten Wohneinheiten aus. Gleichzeitig gab es im Jahr 2022 16.704 neue Anträge auf einen Wohnberechtigungsschein, ca. 1.500 mehr als im Vorjahr. Dem gegenüber stehen 2.287 erteilte Bezugsgenehmigungen in selbigem Jahr.

Fehlbelegungen dieser raren Wohneinheiten sind bundesweiten Studien zufolge nach drei Jahren nach Bezug der Wohnung in 40 % der Fälle vorhanden. In NRW wird diese Statistik seit der Gesetzesänderung von 2005 nicht mehr gemessen. In Köln lag sie zuletzt offiziell bei 11,3 %, wobei zu berücksichtigen ist, dass nur abgabepflichtige Bewohner und Bewohnerinnen oberhalb von 20 % der Einkommensgrenze vermerkt wurden und große Wohnbestände wie Chorweiler oder Finkenberg gar nicht erst gezählt wurden. Die Dunkelziffer mag in Köln also weit höher liegen, insbesondere nach 20 Jahren ohne Fehlbelegungsabgabe.

Die Einnahmen aus der Abgabe lag in Nordrhein-Westfalen zuletzt bei über 30 Millionen Euro. Geld, das für Neubau und Renovierung öffentlich geförderter Wohneinheiten verwendet werden kann.

Antrag A 26-2-02: Frühzeitige Sprachtests für bessere Bildungschancen

Antragsteller*in:	KV Köln
Status:	zugelassen

1 **Frühzeitige Sprachtests für bessere Bildungschancen**

2 Sprache ist der Schlüssel zur Integration und Bildungsteilhabe. Eine Anfrage der FDP
3 im Kölner Stadtrat ergab, dass fast 80 % der Kinder, die keinen Kindergarten
4 besuchen, nicht an den verpflichtenden Sprachtests teilnehmen – ohne Konsequenzen für
5 die Sorgeberechtigten. Die Folgen sind dramatisch: Laut der Iglu-Studie erfüllt ein
6 Viertel der Viertklässler in NRW nicht die Mindeststandards beim Lesen. Besonders
7 betroffen sind Kinder, die erst im schulpflichtigen Alter Deutsch lernen. Dies führt
8 zu verminderten Leistungsergebnissen in allen Schulfächern.

9 Während NRW unter der letzten rot-grünen Landesregierung die für alle
10 Schuleingangskinder verpflichtenden Sprachtests abschaffte, zeigt Bayern, dass
11 frühzeitige und verpflichtende Sprachtests sowie intensive Vorkurse wirksame
12 Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz darstellen können. Dieses Modell
13 sollte auch in NRW Anwendung finden, um allen Kindern – unabhängig von Herkunft oder
14 Bildungsstand der Eltern – die besten Bildungschancen zu ermöglichen. Nur so kann
15 Chancengerechtigkeit Wirklichkeit werden.

16 Die FDP Köln setzt sich für eine konsequente und frühzeitige Sprachförderung ein, um
17 Bildungsgerechtigkeit zu gewährleisten und Sprachbarrieren bereits vor Schuleintritt
18 abzubauen. Daher fordern wir:

- 19 • **Verpflichtende Sprachstandsfeststellung vor der Einschulung.** Der Sprachstand
20 aller Kinder – insbesondere derjenigen, die keine Kindertageseinrichtung
21 besuchen – muss grundsätzlich 1,5 Jahre vor der Einschulung verpflichtend
22 festgestellt werden. Ziel ist es, mögliche Sprachdefizite frühzeitig zu erkennen
23 und gezielt zu anzugehen.
- 24 • **Durchführung der Sprachtests an der zuständigen Grundschule.** Die Sprachtests
25 sollen von der Grundschule durchgeführt werden, an der das Kind später
26 eingeschult werden soll. Verantwortlich für die Durchführung sind
27 Grundschullehrkräfte oder Schulpsychologen. Die Eltern haben das Recht, bei der
28 Sprachstandsfeststellung anwesend zu sein.
- 29 • **Ausnahmen bei ausreichenden Deutschkenntnissen.** Kinder, die eine staatliche
30 Kindertageseinrichtung besuchen und dort ausreichende Deutschkenntnisse
31 erwerben, sollen durch ein entsprechendes Formular von der
32 Sprachstandsfeststellung befreit werden können. Dieses Formular muss von der
33 Kita ausgestellt und direkt an die zuständige Grundschule übermittelt werden.
- 34 • **Verpflichtender Vorkurs bei Sprachförderbedarf.** Wird ein Sprachförderbedarf
35 festgestellt, ist das Kind verpflichtet, an einem integrierten Vorkurs
36 teilzunehmen. Dieser Vorkurs umfasst mindestens drei Stunden täglich. Kinder,

- 37 deren individuell höherer Förderbedarf auf einen sonderpädagogischen
38 Förderbedarf oder eine Behinderung zurückzuführen ist, sind von dieser
39 Verpflichtung ausgenommen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 26-2-03: Videoüberwachung: Ja zu intelligenter Technik, Nein zur Überwachung jenseits von Gefahren

Antragsteller*in:	LFA NRW Innen- und Rechtspolitik
Status:	zugelassen

1 **Videoüberwachung: Ja zu intelligenter Technik, Nein zur** 2 **Überwachung jenseits von Gefahren**

3 Die FDP NRW befürwortet dort, wo Videoüberwachung zur Gefahrenabwehr notwendig ist,
4 den Einsatz von KI. Ähnlich wie in anderen Bundesländern soll eine Muster-Erkennung
5 gesetzlich zugelassen werden. Echtzeit-Fernidentifizierung („Gesichtserkennung“) darf
6 es nur bei gegenwärtiger erheblicher Gefahr geben.

7 Zugleich lehnt die FDP NRW eine lediglich durch ein Unsicherheitsgefühl begründete
8 Videoüberwachung ab, wie sie etwa in Hessen im Gesetz verankert worden ist. Erst
9 recht abzulehnen ist eine Videoüberwachung durch den Verfassungsschutz.

Begründung

Videoüberwachung kann ein sinnvolles Mittel zur Abwehr von Gefahren sein, ist aber andererseits ein Eingriff in des Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung. Sie sollte daher nicht flächendeckend zum Einsatz kommen, wohl aber genutzt werden, wo in besonderem Maße Gefahren drohen. Der Einsatz intelligenter Technik (KI) kann dabei zu besseren Ergebnissen und geringerem Personalaufwand führen, ohne dass hiermit erheblich gewichtigere Grundrechtseingriffe verbunden sind. Andere Bundesländer (aktuell etwa Niedersachsen) sind dabei, diesen Weg zu gehen. Selbstverständlich müssen dabei die vom Grundgesetz und der KI-Verordnung der EU (insbesondere Art. 5 KI-VO) gezogenen engen Grenzen eingehalten werden.

Strikt abzulehnen sind hingegen gesetzgeberische Ideen, unabhängig von tatsächlich bestehenden Gefahren eine Videoüberwachung von „Angst-Räumen“ zu normieren. Mit Recht ist die im Herbst 2025 verabschiedete diesbezüglich hessische Vorschrift (§ 14 III 1 Nr. 3 HSOG) vielfach kritisiert worden. Gesetze sollen Sicherheit schaffen, nicht aber bloßem Gefühlsschutz dienen.

Abgeschafft werden muss die im Herbst 2025 von der schwarz-grünen NRW-Koalition geschaffene Befugnis des Verfassungsschutzes, Videoüberwachung zu nutzen (§ 20 Verfassungsschutzgesetz NRW). Diesem Weg zur Totalüberwachung hat sich die FDP-Landtagsfraktion bereits im Gesetzgebungsverfahren entgegengestellt.

Antrag A 26-2-04: Staatliche Eingriffe in die politische Debatte reduzieren – weniger Strafverfolgung, mehr Meinungsfreiheit!

Antragsteller*in:	LFA NRW Innen- und Rechtspolitik
Status:	zugelassen

1 **Staatliche Eingriffe in die politische Debatte reduzieren –** 2 **weniger Strafverfolgung, mehr Meinungsfreiheit!**

3 Der in den letzten Jahren festzustellende Trend zu mehr staatlichen Eingriffen in die
4 Meinungsfreiheit muss umgekehrt werden. Insbesondere ist ein liberaleres
5 Äußerungsstrafrecht geboten. Äußerungen zu verfolgen sollte die Ausnahme bleiben,
6 beschränkt auf das, was konkret geeignet ist, den Diskursraum wirklich zum Schlechten
7 zu verändern: Aufrufe zur Gewalt, Entmenschlichung von Mitbürgern, Verhöhnung der
8 Opfer von Willkürherrschaft. Was hingegen den Frieden einer souveränen und
9 selbstbewussten demokratischen Gesellschaft nicht ernsthaft ins Wanken bringen kann,
10 sollte als eine von vielen unangenehmen Zumutungen der offenen Gesellschaft
11 hingenommen werden.

12 Im Bereich der Äußerungsdelikte des Strafgesetzbuchs sollte zumindest folgende
13 moderate Reform vorgenommen werden:

- 14 • § 86a StGB (Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer
15 Organisationen) ist wie folgt zu korrigieren: Erstens dürfen als verbotene
16 Kennzeichen nur solche behandelt werden, die speziell für die verbotene
17 Organisation stehen und nicht etwa die inhaltliche Botschaft einer deutlich
18 breiteren Bewegung ausdrücken. Zweitens darf die Strafbarkeit wegen der
19 Verwendung von Kennzeichen nur Fälle erfassen, in denen die Verwendung als
20 Bekenntnis zu der verbotenen Organisation aufzufassen ist. Drittens muss es eine
21 öffentlich bekanntgemachte Liste der verbotenen Kennzeichen geben, damit der
22 Bürger weiß, was er verwenden darf und was nicht.
- 23 • § 130 StGB (Volksverhetzung) darf in allen Varianten nur Äußerungen unter Strafe
24 stellen, die den öffentlichen Frieden gefährden. Die Norm hat also nur
25 Äußerungen zu erfassen, die die Sphäre des Diskurses verlassen und die Sphäre
26 der Gewaltbereitschaft berühren, etwa durch Appelle oder Emotionalisierungen,
27 die bei den Angesprochenen Handlungsbereitschaft auslösen oder Hemmschwellen
28 herabsetzen oder Dritte unmittelbar einschüchtern.
- 29 • § 188 StGB (Politikerbeleidigung) ist ersatzlos zu streichen.

30 Das Strafprozessrecht ist so umzugestalten, dass Wohnungsdurchsuchungen wegen
31 Äußerungsdelikten nur noch in extremen, besonders begründeten Ausnahmefällen
32 vorgenommen werden können.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 26-2-05: Jugendstrafrecht fokussieren, Instrumentarien schärfen, Forschung aktualisieren!

Antragsteller*in:	LFA NRW Innen- und Rechtspolitik
Status:	zugelassen

1 **Jugendstrafrecht fokussieren, Instrumentarien schärfen,** 2 **Forschung aktualisieren!**

3 Die FDP NRW spricht sich gegen eine Absenkung der Strafmündigkeit aus. Stattdessen
4 sollen die bestehenden familienrechtlichen Instrumente (§§ 1666, 1666a BGB) unter
5 Beachtung nationaler und internationaler umfassender Forschungsergebnisse
6 konsequenter genutzt bzw. angepasst werden, um bei organisierter Kinderkriminalität
7 oder schwerer Gewalt durch Kinder schneller eingreifen zu können. Gleichzeitig soll
8 die Anwendung des Jugendstrafrechts auf volljährige Täter stärker begrenzt werden (§
9 105 JGG). Ziele sind ein wirksamer Schutz von Kindern sowie eine klare und
10 glaubwürdige Durchsetzung des Rechtsstaates.

Begründung

Die derzeit diskutierte Problematik organisierter Kinderbanden sowie einzelner gewalttätiger Kinder, die schwere Straftaten begehen, würde durch eine Absenkung der Strafmündigkeit nicht gelöst. Insbesondere dort, wo Kinder gezielt von kriminellen Strukturen zu Straftaten eingesetzt werden, besteht vielmehr die Gefahr, dass solche Strukturen auf noch jüngere Kinder ausweichen.

Stattdessen ist eine konsequente Nutzung der bestehenden familienrechtlichen Instrumente erforderlich. Bereits heute ermöglicht § 1666 BGB bei einer Gefährdung des Kindeswohls – etwa durch gravierende Erziehungsdefizite oder die Instrumentalisierung des Kindes für Straftaten durch die Eltern – den teilweisen oder vollständigen Entzug der elterlichen Sorge. Diese Maßnahmen sind nicht altersgebunden und können daher auch gegenüber jüngeren Kindern angewendet werden.

Zu prüfen ist dabei eine Anpassung von § 1666a BGB (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, Vorrang öffentlicher Hilfen). In Fällen organisierter oder schwerer Kriminalität sollte ein schnelleres Eingreifen der Familiengerichte mit weitestgehenden Instrumenten wie dem Entzug des Sorgerechts möglich sein, ohne dass zuvor zwingend sämtliche milderen Maßnahmen erfolglos ausgeschöpft werden müssen.

Demgegenüber erscheint eine Reform der Anwendung des Jugendstrafrechts bei Heranwachsenden deutlich zielführender. Nach geltendem Recht kann Jugendstrafrecht gemäß § 105 JGG auch auf Täter im Alter von 18 bis 20 Jahren angewendet werden. In der Praxis geschieht dies in rund 60 % der Fälle, teilweise auch bei erheblichen Gewaltdelikten.

Dies führt zunehmend zu Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung. Wenn erwachsene Mehrfachtäter, die sich der Folgen ihres Handelns durchaus bewusst sind, weiterhin nach Jugendstrafrecht beurteilt werden, untergräbt dies das Vertrauen in die Durchsetzungsfähigkeit des Rechtsstaates.

Eine mögliche Reformoption wäre daher eine Absenkung der Altersgrenze für die Anwendung von Jugendstrafrecht auf gerade volljährige Täter, also auf 18 Jahre, verbunden z.B. mit einer klaren Beschränkung auf Ersttäter (oder außergewöhnliche Reifedefizite).

In Fällen, in denen tatsächlich eine fehlende Einsichtsfähigkeit vorliegt, bestehen bereits heute geeignete Instrumente über die §§ 20 und 21 StGB (Schuldunfähigkeit bzw. verminderte Schuldfähigkeit).

Leitsätze

- Kinder schützen statt Kinder kriminalisieren!
- Wer Kinder für Straftaten missbraucht, muss das Sorgerecht verlieren!
- Jugendstrafrecht für Jugendliche – nicht für erwachsene Intensivtäter!

Antrag A 26-2-06: Die Mitbestimmungsbremse lösen: Personalvertretungsrecht modernisieren für eine moderne, digitale und effiziente Verwaltung

Antragsteller*in:	LFA NRW Innen- und Rechtspolitik
Status:	zugelassen

1 Die Mitbestimmungsbremse lösen: Personalvertretungsrecht 2 modernisieren für eine moderne, digitale und effiziente 3 Verwaltung

4 Die FDP fordert eine Modernisierung des Landespersonalvertretungsgesetzes. Die
5 Mitbestimmung soll sich an der Praxis anderer Bundesländer und des Bundes
6 orientieren. Maßnahmen, die den öffentlichen Dienst schneller, effizienter und
7 bürgerfreundlicher machen, dürfen nicht mehr von der Zustimmung der Personalräte
8 abhängen. Das letzte Wort sollte der demokratisch verantwortliche Landesminister
9 haben.

Begründung

Nachdem die damalige schwarz-gelbe Landesregierung 2007 das Landespersonalvertretungsgesetz umfassend modernisiert hatte, folgte 2011 die Rolle rückwärts durch die Regierung Hannelore Kraft. Als Wahlgeschenk an die Gewerkschaften verkündete sie, NRW zum „Mitbestimmungsland Nr. 1“ zu machen. Die Folgen: hohe Aufwände, unnötige Bürokratie, mehr Hürden bei innerer Modernisierung der Verwaltungen und mitunter ein modernisierungsfeindliches Klima. Seitdem müssen mehr Modernisierungsmaßnahmen als in anderen Bundesländern oder im Bund den Personalvertretungen zur Zustimmung vorgelegt werden. Diese Gremien müssen nur die Interessen der Mitarbeiter im Blick haben; für sie stehen effiziente Prozesse, Bürgerfreundlichkeit und Wirtschaftlichkeit nicht im Mittelpunkt. Die Folge: Neue IT-Projekte dauern länger, Steuerung wird erschwert, es ist unnötig schwierig, die Effizienz der Aufgabenerledigung zu kontrollieren.

Beamte und Beschäftigte in den Behörden dienen aber der Bevölkerung. Wenn dies mit moderner IT- und KI-Unterstützung schneller und effizienter geht, müssen solche Möglichkeiten genutzt werden können, auch wenn die Personalräte nicht einverstanden sind. Vor diesem Hintergrund ist es hinderlich, wenn die Mitbestimmung deutlich weitgehender ist als in anderen Bundesländern und als es notwendig wäre. Zum Beispiel wurde in NRW für große Dienststellen ein „Wirtschaftsausschuss“ etabliert, in dem die Behördenleitungen Rechenschaft ablegen und sich erklären muss. Maßnahmen zu „Hebung der Arbeitsleistung“ und sogar zur „Erleichterung des Arbeitslaufs“ bedürfen nach § 72 Abs. 3 Nr. 4 LPVG der Zustimmung der Personalräte. Einführung, Anwendung und Erweiterung technischer Einrichtungen darf die Dienststelle nur dann ohne Beteiligung der Personalvertretung einführen, wenn ausgeschlossen ist, dass sie zur Leistungsüberwachung geeignet ist (§ 72 Abs. 3 Nr. 2 LPVG). Dies ist nicht mehr zeitgemäß, NRW braucht eine Verwaltung, die auf Leistung ausgerichtet ist.

Wir fordern: Zurück zu einem pragmatische und modernisierungsfreundlichen Landespersonalvertretungsrecht. Das Gesetz sollte wenigstens auf den wesentlichen Kern der Reform aus

2007 zurückgeführt werden. Die Regelung sollte nicht über die effizienten Regeln, wie sie etwa in Bayern gelten, hinausgehen. Grundsätzlich sollten Effizienzsteigerungen, Modernisierung und Digitalisierung nicht von der Zustimmung der Beschäftigten abhängig gemacht werden. Die Letztentscheidung muss der demokratisch verantwortlichen Ressortleitung obliegen.

Antrag A 26-2-07: Innovation statt Ideologie – Unsere Ideen für die Verkehrspolitik von Morgen

Antragsteller*in:	Junge Liberale Nordrhein-Westfalen
Status:	zugelassen

1 Innovation statt Ideologie – Unsere Ideen für die 2 Verkehrspolitik von Morgen

3 Nordrhein-Westfalen ist in verkehrspolitischer Hinsicht ein Land der Extreme. Kein
4 Flächenland in Deutschland ist im Durchschnitt dichter besiedelt, keines hat mehr
5 Großstädte oder mehr tägliche Pendlerbewegungen und leider auch keines so viele
6 Staukilometer. Unser Land ist geprägt von großen Unterschieden, beheimatet
7 gleichzeitig die größte Metropolregion Deutschlands und ausgedehnte ländliche Räume.
8 Wir sind ein entscheidendes Transitland für internationalen Güterverkehr, wichtiger
9 Industriestandort, Heimat von sechs internationalen Flughäfen und mehreren
10 bedeutenden Güterhäfen, einschließlich des größten Binnenhafens Europas.

11 Auf den Straßen, Schienen und Flüssen in NRW bewegt sich viel; in der schwarz-grünen
12 Verkehrspolitik der Landesregierung bewegt sich dagegen viel zu wenig. Nordrhein-
13 Westfalen schickt Bundesmittel für den Straßenerhalt nach Berlin zurück, tritt bei
14 der Planung neuer Straßen praktisch auf der Stelle und steckt Geld lieber in die
15 Subventionierung von Ticketpreisen, statt in die Weiterentwicklung des Schienennetzes
16 für den ÖPNV.

17 Freiheit bedeutet für uns Freie Demokraten, dass jeder selbst entscheiden kann, auf
18 welche Art und Weise er sich fortbewegen möchte. Um den hohen, unterschiedlichen und
19 nach allen Prognosen auch in Zukunft weiterhin wachsenden Anforderungen an Personen-
20 und Güterverkehr jeder Art gerecht zu werden, braucht es alle Verkehrsträger. Vor
21 allem aber braucht es mehr Freiräume für neue Verkehrskonzepte und mehr Lust an
22 technologischer Innovation. Wir setzen auf eine Verkehrspolitik, die modern,
23 marktwirtschaftlich und ideologiefrei ist. Das hier sind unsere Ideen für die
24 Verkehrspolitik von Morgen:

25 1. Baustellen überwinden

26 Statt pauschal Sanierung und Neubau auf der Straße gegeneinander auszuspielen, wollen
27 wir die **Planungsprogramme für Sanierung und Neubau an Landes- und Bundesstraßen**
28 **organisatorisch zusammenführen**. Das Ziel muss sein, im Kontext einer jeweiligen
29 Maßnahme den größtmöglichen Nutzen für den Verkehrsfluss und die Langlebigkeit der
30 Infrastruktur aus dem eingesetzten Kapital zu ziehen – im urbanen genauso wie im
31 ländlichen Raum. Dazu gehört auch eine solide Datenbasis. Bis 2032 müssen alle
32 Brücken in Baulast des Landes mit moderner Sensorik ausgestattet sein, die in
33 Echtzeit Belastungen misst und Prognosen für Verschleiß und notwendige
34 Instandsetzungen erlaubt. Ausschreibungen für Infrastrukturprojekte sollen in Zukunft
35 verstärkt funktional vergeben werden, Planungs- und Genehmigungsverfahren wollen wir
36 vereinfachen, bspw. durch den Verzicht auf Umweltverträglichkeitsprüfungen beim An-

37 oder Umbau gleichartiger, neuer Verkehrsinfrastruktur an oder im direkten Umfeld von
38 bestehender Verkehrsinfrastruktur sowie durch die Einführung einer zentralen,
39 flächendeckenden und einheitlich digitalen Bauakte.

40 Damit auch umfangreiche Baustellen in Zukunft nicht gleich die Vollsperrung einer
41 ganzen Verkehrsverbindung nach sich ziehen, setzen wir uns für die **Nutzung mobiler**
42 **Baustellenbrücken** (bspw. ASTRA Bridge) und verschiebbare Mittelbarrieren (bspw. Road
43 Zipper) in Nordrhein-Westfalen ein. Diese ermöglichen das Abwickeln des Verkehrs über
44 die Baustelle hinweg und können flexibel über die einzelnen Bauabschnitte verschoben
45 werden.

46 Auf der Schiene beseitigen wir zuerst kleine Engpässe, die große Auswirkungen haben:
47 zusätzliche Weichen, bessere Signale, längere Bahnsteige. Wir digitalisieren das
48 Netz schrittweise mit moderner Leit- und Sicherungstechnik. Zur Verbesserung der
49 Fahrpläne und der Erhöhung der realistischen Pünktlichkeit soll nicht mehr auf
50 alleinige Computer-Simulation unter besten Bedingungen zurückgegriffen werden,
51 sondern weitere Umstände wie beispielsweise Laub oder Feuchtigkeit auf den Schienen
52 einfließen. Die ausführenden Bahnunternehmen sollen in die Erstellung des Fahrplanes
53 eingebunden sein, um fundierte Einschätzungen der Machbarkeit abgeben zu können. Um
54 die Belastung der Schiene zu reduzieren, sollen weitere Bahntrassen gebaut werden.
55 Mindestens eingleisige Bahntrassen sollen auf zwei Gleise ausgebaut werden. Damit
56 wird ein höherer Durchsatz möglich gemacht und die Bahn wird insbesondere für den
57 Gütertransport attraktiver.

58 **2. Digital first, Stau second**

59 Es gibt viele Schnittmengen zwischen Verkehrs- und Digitalpolitik. Das beginnt mit
60 dem Aufbau eines flächendeckenden Mobilfunknetzes -mit der zu dem Zeitpunkt neuesten
61 verfügbaren Technologie- entlang von Schienen und Straßen und dem sinnvollen Einsatz
62 von künstlicher Intelligenz. Bis zum Ende der kommenden Landtagswahlperiode 2032
63 wollen wir nicht nur, dass die Geschwindigkeitsregelungen auf allen Bundes- und
64 Landesstraßen in NRW dynamisch und KI-gestützt festgelegt werden, auch **alle Ampeln an**
65 **Landes- und Bundesstraßen in unserem Land sollen ihr Verhalten flexibel an die**
66 **Verkehrslage anpassen** können, um Verkehrsfluss und -sicherheit zu erhöhen. KI soll
67 zudem zukünftig dazu eingesetzt werden, die jeweilige Auslastung und Baufähigkeit
68 der Infrastruktur zu prüfen und die Planung neuer Verbindungen zu unterstützen.

69 Nordrhein-Westfalen steht vor der Aufgabe, den nächsten Technologiesprung im Bereich
70 Verkehr aktiv mitzugestalten. Neue Entwicklungen wie Drohnen, Flugtaxis und
71 selbstfahrende Fahrzeuge können entscheidend dazu beitragen, Mobilität effizienter
72 und sicherer zu gestalten. Wir wollen auch für NRW Modellprojekte in diesen Bereichen
73 realisieren. Parallel dazu eröffnen moderne digitale Lösungen Chancen für mehr
74 Transparenz und bessere Steuerung des Verkehrs. Die dafür nötigen Systeme arbeiten
75 über offene Schnittstellen zusammen. Wir vermeiden Abhängigkeiten von einzelnen
76 Herstellern, zum Beispiel durch Ausstiegsklauseln. Im Bundesrat muss sich NRW für
77 eine deutliche **Verschlinkung des Rechtsrahmens für autonomes Fahren nach**
78 **amerikanischem Vorbild** stark machen. Das Land sollte zudem gezielt die Erforschung
79 des autonomen Bahnverkehrs fördern, um dem bestehenden und weiterhin wachsenden
80 Lokführermangel zu begegnen. Künstliche Intelligenz soll im Fahrplanwesen
81 unterstützen und durch Echtzeitdaten verlässliche Informationen über Züge und Busse
82 liefern und über eine zentrale Schnittstelle zur Verfügung stellen. Angesichts

83 wachsender digitaler Vernetzung in allen Bereichen des Verkehrs setzen wir zudem
84 einen klaren Schwerpunkt auf Cybersicherheit, um die Systeme zuverlässig vor
85 Angriffen zu schützen.

86 Mobilität ist insbesondere in Großstädten vernetzt und geprägt von häufigen Wechseln
87 der Verkehrsträger. Um diese Verbindung zu fördern, wollen wir es Anbietern einfacher
88 machen, **Mobilitätsangebote über gemeinsame Plattformen (Mobility-Apps) vernetzt**
89 **anzubieten.** Dazu setzen wir auf die flächendeckende und gebührenfreie Bereitstellung
90 von Schnittstellen für private Anbieter zu den Verkehrsdaten des ÖPNV, aber auch zu
91 Live-Verkehrsdaten, wo vorhanden.

92 **3. Maglev, Hyperloop und internationaler Fernverkehr**

93 Vor über 20 Jahren hatte NRW mit dem Metrorapid die Chance, ein Vorreiter bei der
94 Nutzung von Magnetschwebbahnsystemen (Maglev-Systeme) zu werden. Mittlerweile sind
95 solche Systeme weiter fortentwickelt und in China und Japan schon seit vielen Jahren
96 im praktischen Einsatz. Auch in Deutschland werden moderne Maglev-Systeme, auch in
97 Verbindung mit Vakuum-Röhren (Hyperloops) erforscht und fortentwickelt – insbesondere
98 in Hamburg und Bayern strebt man nach der Umsetzung erster Referenzstrecken in den
99 nächsten Jahren.

100 Unser dicht besiedeltes Nordrhein-Westfalen eignet sich hervorragend für die
101 praktische Anwendung solcher Systeme. Unter Beteiligung privater Investoren wollen
102 wir die **Errichtung einer ersten kommerziellen Maglev-Hyperloop-Strecke für den**
103 **Personenverkehr durch die Metropolregion Rhein-Ruhr** bedarfsgerecht umsetzen. Hierbei
104 sollen entsprechende Vorbereitungen getroffen werden, um den autonomen Betrieb in
105 Zukunft zu gewährleisten. In Zusammenarbeit mit den Niederlanden, die mit Rotterdam
106 über den wichtigsten Seehafen Europas verfügen und ebenfalls Erfahrungen mit
107 Hyperloop-Systemen sammeln, wollen wir zudem eine erste Trasse für den Gütertransport
108 errichten. Im Nahverkehr sollte der Einsatz des TSB (Transport System Bögl) in
109 Betracht gezogen werden. Dies ist eine bereits entwickelte und baufertige
110 Magnetschwebbahnlösung für den Nahverkehr.

111 Seit Jahren wird über eine direkte Bahnverbindung zwischen Frankfurt und London mit
112 Halt in Köln diskutiert – bislang jedoch ohne konkrete Fortschritte. Damit bleibt
113 Nordrhein-Westfalen im internationalen Schienenfernverkehr hinter seinen
114 Möglichkeiten zurück. Wir wollen, dass NRW wieder Anschluss findet: Das Land soll
115 sich dafür einsetzen, die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für Grenz- und
116 Sicherheitskontrollen an großen Bahnhöfen in NRW zügig zu schaffen,
117 **Zulassungsverfahren für internationale Züge zu beschleunigen und bestehende**
118 **Infrastrukturen für den grenzüberschreitenden Bahnverkehr auszubauen.** Eine direkte
119 Verbindung aus NRW nach London in rund vier Stunden würde nicht nur neue Maßstäbe in
120 der europäischen Mobilität setzen, sondern auch erhebliche Vorteile für die gesamte
121 Region bringen.

122 **4. Smarte Sicherheit im ÖPNV**

123 Ein attraktiver öffentlicher Nahverkehr lebt nicht nur von Taktung und Preis, sondern
124 auch von einem sicheren Gefühl bei allen Fahrgästen – zu jeder Zeit und an jedem Ort.
125 Sicherheit ist dabei kein Gegensatz zu Freiheit, sondern ihre Voraussetzung. Wir
126 wollen, dass moderne Technik den ÖPNV zu einem Raum macht, in dem sich alle Menschen
127 selbstbestimmt bewegen können.

128 Dazu setzen wir auf innovative Lösungen: eine **flächendeckend gute Beleuchtung von**
129 **Stationen und Haltestellen**, den gezielten Einsatz von Videobeobachtung an
130 Gefährdungsschwerpunkten sowie digitale Anwendungen wie „SafeNow“, mit der sich in
131 Sekunden Sicherheitspersonal lokalisieren und alarmieren lässt. Erfolgreiche
132 Pilotprojekte müssen in die Fläche getragen und dauerhaft etabliert werden, statt
133 nach kurzer Zeit zu verschwinden.

134 **5. Reallabore Mobilität und zentraler Überblick**

135 Innovationen entstehen durch das Ausprobieren neuer Ideen. Wir wollen Kommunen
136 ermöglichen, sich auf den temporären Status als 'Reallabor Mobilität' zu bewerben.
137 Diese Reallabore sollen weitestgehend von gesetzlichen Vorschriften und komplizierten
138 Planungsverfahren befreit, **neue Verkehrskonzepte, technische Lösungen und**
139 **Entwicklungen (wie das autonome Fahren) testen** dürfen. Dadurch gewinnen wir nicht nur
140 Erkenntnisse über die jeweils getesteten Ideen, sondern auch über die mögliche
141 Redundanz gewisser Regularien.

142 Eine kleine, schlagkräftige Projektgruppe im Land hilft bei schwierigen Vorhaben und
143 darf Vorschläge für Entbürokratisierung machen, um die Erkenntnisse der Reallabore
144 zentral zu nutzen. Ein öffentliches Mobilitäts-Dashboard zeigt Reisezeiten,
145 Störungen, Sperrungen und den Fortschritt der wichtigsten Bauprojekte. Ein Pendler-
146 Panel fragt regelmäßig die Nutzerinnen und Nutzer nach Erfahrungen.

147 **6. Mobil in der Stadt UND auf dem Land**

148 Nordrhein-Westfalen ist nicht nur eine Metropolregion, sondern auch ein Land der
149 kurzen und langen Wege. Während sich im Ruhrgebiet und im Rheinland Millionen
150 Menschen täglich zwischen Wohnort, Arbeitsplatz und Freizeit bewegen, sind viele
151 ländliche Regionen weiterhin stark auf den Individualverkehr angewiesen. Eine moderne
152 Verkehrspolitik darf diese Unterschiede nicht ignorieren, sondern muss sie produktiv
153 verbinden.

154 Unser Ziel ist ein Mobilitätssystem, das Stadt und Land zusammendenkt und
155 verschiedene Verkehrsträger intelligent miteinander verknüpft. Bahnhöfe und
156 Haltepunkte spielen dabei eine zentrale Rolle. Sie sind nicht nur Orte des
157 Umsteigens, sondern können zu echten Mobilitätsknoten werden, an denen
158 unterschiedliche Verkehrsmittel zusammenfinden.

159 Deshalb setzen wir uns für eine **Stationsoffensive** ein, die ausgewählte Bahnhöfe und
160 Haltepunkte systematisch zu modernen **Mobilitätshubs** weiterentwickelt. Dort sollen
161 Angebote wie sichere Fahrradabstellanlagen, Park/Bike and Ride-Angebote, Carsharing,
162 Ladeinfrastruktur, Paketstationen oder Nahversorgung gebündelt werden. Ziel ist es,
163 das Umsteigen zwischen Verkehrsträgern so einfach und attraktiv wie möglich zu
164 machen.

165 Insbesondere in ländlichen Regionen braucht es darüber hinaus neue Wege, Mobilität zu
166 organisieren. Über Linienverkehre hinaus wollen wir flexible und digitale
167 **Mobilitätsangebote stärken**. On-Demand-Verkehre, Sharing-Modelle und autonome
168 Zubringer können eine sinnvolle Ergänzung zu klassischen Bus- und Bahnangeboten
169 darstellen, wenn sie in ein verlässliches Gesamtsystem im Sinne von **Mobility as a**
170 **Service** integriert werden.

171 Dabei soll der Grundsatz gelten, dass **Mobilitätspolitik insbesondere im ländlichen**
172 **Raum nicht gegen das Auto** organisiert wird. Vielmehr wollen wir Alternativen

173 schaffen, die den Umstieg attraktiv machen und gleichzeitig individuelle Mobilität
174 weiterhin ermöglichen. Ein entscheidendes Ziel bleibt dabei die Verbesserung der
175 Erreichbarkeit. Jeder Haushalt im ländlichen Nordrhein-Westfalen soll innerhalb von
176 fünf Kilometern Zugang zu einem hochwertigen Mobilitätsknoten erhalten, an dem
177 unterschiedliche Verkehrsangebote gebündelt werden. So entsteht ein Verkehrssystem,
178 das im städtischen und ländlichen Raum Mobilitätsfreiheit schafft.

179 **7. NRW liefert!**

180 Nordrhein-Westfalen ist nicht nur ein dicht besiedeltes Bundesland, sondern auch
181 eines der wichtigsten Transitländer Europas. Ein erheblicher Teil des internationalen
182 Güterverkehrs zwischen Nordseehäfen, Industrieregionen und Südeuropa verläuft über
183 Straßen, Schienen und Wasserstraßen unseres Landes. Diese Rolle bringt NRW trotz
184 großer wirtschaftlicher Vorteile, erhebliche Belastungen für Infrastruktur,
185 Pendlerverkehr und Anwohner mit sich.

186 Eine zukunftsfähige Verkehrspolitik muss deshalb dafür sorgen, dass Nordrhein-
187 Westfalen seine Rolle als Logistikstandort behält, ohne dass der Transit den
188 regionalen Personenverkehr ausbremst. Dazu braucht es eine bessere Organisation der
189 Güterströme, leistungsfähige Infrastruktur und eine stärkere internationale
190 Abstimmung.

191 Ein zentraler Ansatzpunkt ist dabei die **Entflechtung von Güter- und Personenverkehr**
192 auf besonders belasteten Korridoren durch Bypass-Infrastruktur. Zusätzliche Gleise,
193 leistungsfähigere Trassen und gezielte Umfahrungen können dafür sorgen, dass
194 internationale Schienengüterverkehre nicht länger in Konkurrenz zu S-Bahn- und
195 Regionalverbindungen stehen. Darüber hinaus wollen wir den Güterverkehr mit allen
196 Verkehrsträgern zeitlich besser organisieren. Insbesondere in der Nacht bietet sich
197 hier Potenzial, ohne zusätzliche Flächen zu verbrauchen.

198 Gleichzeitig muss Nordrhein-Westfalen seine Rolle als logistischer Knotenpunkt
199 konsequent weiterentwickeln. Häfen, Terminals, Flughäfen und Logistikzentren müssen
200 stärker miteinander vernetzt werden, damit Güter effizient zwischen Schiene, Straße
201 und Wasserstraße wechseln können. Der Rhein spielt dabei eine besondere Rolle. Als
202 wichtigste Binnenwasserstraße Europas ist er ein zentraler Bestandteil der
203 europäischen Logistik. Niedrigwasserperioden der letzten Jahre haben jedoch gezeigt,
204 wie anfällig diese Infrastruktur sein kann. Nordrhein-Westfalen sollte deshalb die
205 **Rheinvertiefung (Abladeoptimierung) auf der gesamten Länge des Rheins** betreiben.

206 Schließlich braucht ein Transitland wie Nordrhein-Westfalen auch eine stärkere
207 internationale Zusammenarbeit. Gemeinsam mit den Niederlanden, Belgien, dem Bund und
208 den großen Logistikakteuren wollen wir die Entwicklung der europäischen
209 Güterkorridore aktiv mitgestalten und dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen auch in
210 Zukunft ein leistungsfähiger und moderner Logistikstandort bleibt.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 26-2-08: Berufskollegs stärken – Bildungsvielfalt sichern, Chancen eröffnen, Fachkräfte gewinnen

Antragsteller*in:	Liberale Frauen NW
Status:	zugelassen

1 **Berufskollegs stärken – Bildungsvielfalt sichern, Chancen** 2 **eröffnen, Fachkräfte gewinnen**

3 Die Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen sollen nachhaltig gestärkt werden als
4 eigenständige und gleichwertige Schulform mit dem Angebot sämtlicher Schul- und
5 Berufsabschlüsse – vom mittleren Schulabschluss bis hin zum allgemeinen Abitur – in
6 Verbindung mit beruflicher Qualifizierung.

7 Die Berufskollegs sollen bei Informationsveranstaltungen über den weiteren
8 Bildungsweg – insbesondere an Grundschulen sowie an weiterführenden
9 allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 9/10 – verbindlich und gleichberechtigt neben
10 den allgemeinbildenden Schulformen vorgestellt und aktiv in die Beratungsprozesse
11 einbezogen werden.

Begründung

Die Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen leisten seit jeher einen unverzichtbaren Beitrag zur Bildungs- und Integrationsarbeit. Sie beschulen Schülerinnen und Schüler aller Leistungs- und Bildungsstufen und verbinden schulische Abschlüsse mit praxisnaher beruflicher Qualifikation. Diese Verbindung aus Theorie und Praxis eröffnet jungen Menschen konkrete Perspektiven und stärkt zugleich die Fachkräftesicherung im Land.

Berufskollegs ermöglichen sämtliche allgemeinbildenden Abschlüsse bis hin zum Abitur und kombinieren diese mit beruflichen Kompetenzen. Damit bieten sie einen Bildungsweg, der sowohl akademische als auch praktische Karriereoptionen eröffnet. Gerade in einer zunehmend komplexen Arbeitswelt ist diese Durchlässigkeit ein entscheidender Standortvorteil.

Bereits in der Grundschule erhalten Eltern Empfehlungen für bestimmte Schulformen, um einen strukturierten Bildungsweg einzuschlagen. Spätestens ab Klasse 10 informieren allgemeinbildende Schulen über mögliche weitere Laufbahnen. In diesen Beratungsprozessen werden Berufskollegs jedoch häufig nicht ausreichend berücksichtigt oder ihnen wird nicht die Möglichkeit gegeben, ihr umfassendes Angebot vorzustellen. Dadurch bleiben vielen Eltern und Schülerinnen und Schülern wertvolle Alternativen unbekannt.

Insbesondere nach dem Abschluss der Sekundarstufe I stellen Berufsfachschulen eine praxisnahe und zukunftsorientierte Alternative dar. Sie ermöglichen frühzeitige berufliche Orientierung und fundierte Einblicke in die Arbeitswelt – weit über ein kurzes Praktikum hinaus. Junge Menschen können reale Berufsfelder kennenlernen, Fähigkeiten entwickeln und zugleich anerkannte Abschlüsse erwerben.

Eine stärkere Sichtbarkeit der Berufskollegs trägt dazu bei:

- Bildungswege individueller und passgenauer zu gestalten,
- Studienabbrüche durch realistische Berufsorientierung zu reduzieren,

- gesellschaftlichen Druck in Richtung eines ausschließlich akademischen Werdegangs zu relativieren,
- Lebenszeit durch frühzeitige berufliche Klarheit sinnvoll zu nutzen,
- und dem Fachkräftemangel wirksam entgegenzuwirken.

Die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung ist ein zentrales liberales Anliegen.
Nordrhein-Westfalen braucht ein Bildungssystem, das Vielfalt nicht nur ermöglicht, sondern aktiv fördert.
Die gezielte Stärkung der Berufskollegs ist daher ein entscheidender Schritt zu mehr
Chancengerechtigkeit, individueller Freiheit und wirtschaftlicher Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Antrag A 26-2-09: EINFÜHRUNG EINES LEBENSRETTUNGSTAGS AN SCHULEN

Antragsteller*in:	KV Düsseldorf
Status:	zugelassen

1 EINFÜHRUNG EINES LEBENSRETTUNGSTAGS AN SCHULEN

2 Jeder von uns kann in die kritische Situation kommen, lebensrettende Maßnahmen
3 durchzuführen zu müssen. Schnelles und richtiges Handeln kann dann über das Leben
4 eines Menschen entscheiden. Damit möglichst viele Menschen so früh wie möglich auf
5 solch eine Situation vorbereitet sind, wollen wir Freie Demokraten dass in NRW jährlich
6 ein „Lebensrettertag“ an Grund- und weiterführenden Schulen stattfindet.

7 Die Inhalte dieses Tages sollen an das jeweilige Alter und die Bedürfnisse der
8 Schüler angepasst sein. Dabei werden ihnen die grundlegenden Fähigkeiten und
9 Kenntnisse vermittelt, in Notsituationen schnell und mit den richtigen Maßnahmen zu
10 reagieren, und so zu Lebensrettern zu werden, wenn es notwendig ist.

11 Dabei setzen wir uns für ein altersgerechtes Modell ein, dass folgendermaßen aussehen
12 könnte:

13 **Primarstufe**

14 Altersgerechtes Kennenlernen der Notrufnummern 110 und 112 sowie der Aufgaben von
15 Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei und Ordnungsamt, wobei auch die passende Ansprache
16 und das richtige Fragen nach Hilfe gelernt.

17 **Sekundarstufe I**

18 Vertiefte Inhalte wie Erste Hilfe, Herz-Lungen-Wiederbelebung und die Versorgung von
19 Verletzungen, weiterhin der Umgang mit typischen Notfällen, um etwa chronisch kranken
20 Mitschülern helfen zu können.

21 **Sekundarstufe II**

22 Auffrischung der grundlegenden Inhalte sowie fortgeschrittene Techniken der Ersten
23 Hilfe, sowie rechtliche Grundlagen und psychologische Unterstützung in Notlagen.

24 Für die konkrete Umsetzung setzen wir auf Kooperationen mit lokalen Organisationen
25 wie dem Roten Kreuz, dem THW, der Feuerwehr und der Polizei, um professionelle
26 Schulungen anzubieten. Für den letzten Jahrgang der Sekundarstufe I bietet es sich
27 außerdem an, den Kurs als Schulung in Erster Hilfe entsprechend der Richtlinien nach
28 § 19 Fahrerlaubnis-Verordnung zu erhalten, um die Teilnahmemotivation der Schüler
29 trotz Abschlussjahres der Sekundarstufe zu erhöhen und gleichzeitig den stark
30 gestiegenen Führerscheinkosten entgegenzuwirken.

31 Wir stellen uns vor, dass der Lebensrettungstag als fester Bestandteil in den
32 Lehrplan aufgenommen und jährlich am 11. Februar (11.2. als Tag des Notrufes) oder am
33 auf den 11. Februar folgenden Werktag stattfinden wird.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 26-2-10: LEHRKRÄFTE ENTLASTEN – PÄDAGOGISCHE ARBEIT STÄRKEN!

Antragsteller*in:	KV Düsseldorf
Status:	zugelassen

1 **LEHRKRÄFTE ENTLASTEN – PÄDAGOGISCHE ARBEIT STÄRKEN!**

2 Wir Freien Demokraten fordern die Landesregierung auf, Lehrkräfte zu entlasten, damit
3 sich diese stärker auf ihre pädagogische Arbeit fokussieren können. Hierzu schlagen
4 wir vor, einzelne Aufgaben im Bereich der Beurteilung auf den Prüfstand zu stellen.

5 Beispielhaft kann zum einen die Ausstellung von Lern- und Förderempfehlungen in der
6 Sekundarstufe I (§ 50 Absatz 3 Schulgesetz NRW) genannt werden, die in der Praxis für
7 Lehrkräfte, Eltern und Schülerschaft keinen Mehrwert darstellt. Die persönliche
8 Beratung im Rahmen der wöchentlichen Sprechzeiten bzw. des Elternsprechtags ist
9 vollkommen ausreichend.

10 Zum anderen ergeben sich für Lehrkräfte mit Korrekturfächern enorme Belastungen. Hier
11 sollte es den einzelnen Schulen freigestellt werden, die Anzahl der Klassenarbeiten
12 in allen Jahrgangsstufen von 6 auf 4 zu reduzieren. Die schriftliche
13 Leistungsüberprüfung am Ende eines jeden Quartals ist für eine valide
14 Bewertungsgrundlage vollkommen ausreichend.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 26-2-11: SCHLANKER UND EFFEKTIVER DATENSCHUTZ

Antragsteller*in:	KV Düsseldorf
Status:	zugelassen

1 SCHLANKER UND EFFEKTIVER DATENSCHUTZ

- 2 Wir Freien Demokraten NRW fordern: Die Vereinheitlichung des Datenschutzrechts soll
3 fortgeführt werden. Hierzu werden alle Landesdatenschutzbehörden zu einer
4 Bundesbehörde zusammengefasst, damit der Wirtschaftsstandort Deutschland wieder
5 gestärkt und effektiver Datenschutz vereinfacht wird.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 26-2-12: Zukunft der kommunalen IT in NRW gestalten

Antragsteller*in:	LFA NRW Digitalisierung und funktionierender Staat
Status:	zugelassen

1 **Zukunft der kommunalen IT in NRW gestalten**

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung NRW auf den Prozess zur Prüfung und
4 Vorbereitung möglicher Fusionen der kommunalen IT-Dienstleister in Nordrhein-
5 Westfalen zu möglichst einem zentralen und schlagkräftigen kommunalen IT-
6 Dienstleister für das gesamte Bundesland aktiv anzustoßen und zu moderieren. Darüber
7 hinaus soll die Landesregierung finanzielle Anreize für die an einer Fusion
8 beteiligten Kommunen und Zweckverbände schaffen.

9 Die Digitalisierung der Verwaltung ist eine der zentralen Herausforderungen unserer
10 Zeit. Eine leistungsfähige, sichere und effiziente IT-Infrastruktur ist das Fundament
11 für moderne Bürgerdienste, eine agile Verwaltung und die erfolgreiche Umsetzung von
12 Projekten wie dem Onlinezugangsgesetz (OZG). Ein gemeinsamer Dienstleister kann durch
13 die Konsolidierung von Infrastruktur, Personal und Beschaffungsprozessen erhebliche
14 Kosteneinsparungen realisieren. Zudem kann der Einsatz von offenen Protokollen und
15 standardisierten Schnittstellen (APIs) wirksamer vorangetrieben werden. Dies
16 reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Software-Herstellern, erhöht die
17 Interoperabilität zwischen verschiedenen Systemen und fördert so Wettbewerb und
18 Innovation. Die digitale Souveränität der Kommunen wird dadurch langfristig gestärkt.

19 Aktuell ist die IT-Landschaft in den nordrhein-westfälischen Kommunen von einer
20 Vielzahl (29) an Dienstleistern geprägt. Zwar existiert mit dem KDN (Kommunaler
21 Dachverband Nordrhein-Westfalen) eine Organisation zur Koordination, doch die
22 föderale Struktur führt weiterhin zu Redundanzen, Ineffizienzen und erhöhten Kosten.
23 Insbesondere kleinere Kommunen stoßen an ihre Grenzen, wenn es darum geht, die
24 notwendige Expertise und die finanziellen Mittel für den Betrieb und die
25 Weiterentwicklung komplexer IT-Systeme sowie die Gewährleistung der Cybersicherheit
26 aufzubringen. Um die vollen Potenziale zu heben, ist eine tiefere Integration in Form
27 von Fusionen notwendig.

28 Durch die Bündelung der Kräfte in einem gemeinsamen, landesweiten IT-Dienstleister
29 können wir erhebliche Synergien heben und die digitale Souveränität unserer Kommunen
30 nachhaltig stärken.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 26-2-13: Der Staat darf aus Bürgerpflichten kein Gebührenmodell machen

Antragsteller*in:	LFA NRW Digitalisierung und funktionierender Staat
Status:	zugelassen

1 **Der Staat darf aus Bürgerpflichten kein Gebührenmodell machen**

2 Der Landesparteitag möge beschließen:

3 Wir Freie Demokraten fordern die Landesregierung NRW auf, sich auf Bundesebene dafür
4 einzusetzen, dass die Gebühren für Personalausweise abgeschafft werden und die
5 Finanzierung dieser Leistungen künftig aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landes
6 bzw. des Bundes erfolgt.

7 Die Ausweispflicht ist eine staatsbürgerliche Pflicht. Der Staat sollte die Erfüllung
8 dieser Pflicht nicht mit einer Gebühr belegen und sie damit zu einer
9 kostenpflichtigen Dienstleistung machen. Die Ausstellung von Personalausweisen ist
10 eine hoheitliche Kernaufgabe des Staates, die der Identitätssicherung und der
11 öffentlichen Sicherheit dient. Solche grundlegenden Leistungen der Daseinsvorsorge
12 müssen allen Bürgerinnen und Bürgern diskriminierungsfrei zur Verfügung stehen.

13 Gleichzeitig ist es an der Zeit, die Verwaltungsprozesse im Sinne der Digitalisierung
14 bürgerfreundlicher und proaktiver zu gestalten. Viele Menschen versäumen es
15 unabsichtlich, ihren Personalausweis rechtzeitig zu verlängern, was zu Bußgeldern und
16 erheblichen Unannehmlichkeiten im Alltag führen kann – sei es bei Reisen,
17 Bankgeschäften oder Vertragsabschlüssen.

18 Ein automatisiertes, digitales Benachrichtigungssystem ist eine moderne,
19 kostengünstige und serviceorientierte Lösung, um diesem Problem vorzubeugen. Es
20 entlastet nicht nur die Bürgerinnen und Bürger, sondern steigert auch die Effizienz
21 in den Meldebehörden.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 26-2-14: Einführung eines intelligenten Behörden-Navigators (Smart Service Router)

Antragsteller*in:	LFA NRW Digitalisierung und funktionierender Staat
Status:	zugelassen

1 Einführung eines intelligenten Behörden-Navigators (Smart Service Router)

Der Landesparteitag möge beschließen:

Um die öffentliche Verwaltung grundlegend bürger- und unternehmensfreundlicher zu gestalten, vermeintliche Blockaden bei der Digitalisierung zu beenden und den Staat zu einem echten Dienstleister zu machen, fordern wir eine radikale Neuausrichtung des Zugangs zu behördlichen Dienstleistungen.

Dazu sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

1. Einführung eines „Intelligenten Behörden-Navigators“ (Smart Service Router)

Wir drehen das Prinzip der Verwaltung um: Nicht der Bürger muss die Verwaltungssprache lernen, sondern die Verwaltung versteht den Bürger. Es wird eine zentrale, intelligente digitale Plattform geschaffen, die als Wegweiser fungiert und folgende Funktionen gewährleistet:

- Verständliche Eingabe: Nutzer formulieren ihr Anliegen in einfacher Alltagssprache (z. B. „Ich ziehe mit meiner Firma um“ oder „Ich bekomme ein Kind“).
- Automatische Übersetzung: Der Behörden-Navigator übersetzt dieses Anliegen im Hintergrund automatisch in die korrekten juristischen Rechtsakte.
- Automatisierte Verteilung (No-Stop-Shop): Die Plattform verteilt die daraus resultierenden Aufgaben automatisiert an die zuständigen Stellen und Sachbearbeiter – über alle Behörden-, Amts- und Zuständigkeitsgrenzen hinweg.
- Vorausgefüllte Anträge: Alle bereits vorliegenden Informationen zum Anliegen werden vorausgefüllt bereitgestellt, sodass nur noch die tatsächlich fehlenden Informationen abgefragt werden.
- Klare Rückmeldung: Die Rückmeldungen erfolgen ebenfalls an gleicher Stelle und beinhalten sowohl die Original-Rückmeldung der Behörde als auch eine Version in verständlicher Sprache, bezogen auf das ursprüngliche Anliegen.

2. Transformation des Frontoffices: Die neuen „Bürger-Lotsen“

Die Digitalisierung muss Freiräume für besseren Service schaffen und darf niemanden abhängen. Durch die Automatisierung und Zentralisierung klassischer Backoffice-Tätigkeiten werden personelle Ressourcen für neue Aufgaben frei.

- Lokale Service-Stellen: Dieses Personal wird gezielt in neu konzipierten, lokalen „Zentralen Bürgerbüros“ eingesetzt.
- Persönliche Ansprechpartner: Die Mitarbeiter fungieren dort als Bürger-Lotsen

35 und direkte, persönliche Ansprechpartner.

- 36 • Hilfe zur Selbsthilfe: Sie leisten entscheidende Übersetzungsarbeit und „Hilfe
37 zur Selbsthilfe“: Bürger und Unternehmer, die ihre Anliegen noch nicht
38 eigenständig digital erledigen können, werden von den Lotsen aktiv bei der
39 Eingabe in die digitalen Systeme begleitet und befähigt. Dies erfolgt auch in
40 Kombination mit dem „Intelligenten Behörden-Navigator“.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 26-2-15: Kommunale Finanzen nachhaltig stärken – Novellierung des ASEG NRW und Bundesbeteiligung sicherstellen

Antragsteller*in:	KV Rhein-Sieg-Kreis
Status:	zugelassen

1 **Kommunale Finanzen nachhaltig stärken – Novellierung des ASEG NRW und Bundesbeteiligung sicherstellen**

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4 Die FDP NRW stellt fest, dass das am 18. Juli 2025 in Kraft getretene
5 Altschuldenentlastungsgesetz Nordrhein-Westfalen [ASEG NRW] aus Sicht der FDP in
6 seiner derzeitigen Ausgestaltung weder gerecht, noch hinreichend nachhaltig, noch
7 ausreichend anreizgerecht ausgestaltet ist und fordert daher einen neuen Anlauf auf
8 Landes- und Bundesebene mit folgenden Schritten:

9 **1. Zugesagte Bundesbeteiligung einfordern:**

10 Der Bund hat vor dem Scheitern der Ampelkoalition eine hälftige Beteiligung an
11 kommunalen Altschulden zugesagt. Dieser Zusage sollte nun auch die neue
12 Bundesregierung nachkommen. Die FDP NRW setzt sich für eine Novellierung des
13 Landesgesetzes und die Aufnahme von Verhandlungen zu einem eigenständigen
14 Bundesgesetz zur kommunalen Altschuldenbeteiligung ein, das NRW-Kommunen mindestens
15 entsprechend der ursprünglichen Vereinbarung mit zusätzlichen 250 Mio. Euro jährlich
16 entlastet.

17 **2. Faire Mittelverteilung – Keine Benachteiligung solider Kommunen:**

18 Die derzeitige Ausgestaltung des ASEG NRW führt insbesondere durch die sogenannte
19 Spitzenentschuldungsregelung zu einer überproportionalen Entlastung hochverschuldeter
20 Kommunen, während Kommunen mit geringerer oder bereits eigenverantwortlich
21 reduzierter Verschuldung strukturell benachteiligt werden. Wir fordern daher eine
22 Novellierung des ASEG NRW, die Fehlanreize beseitigt und sicherstellt, dass kommunale
23 Haushaltsdisziplin belohnt, statt bestraft wird. Städte und Gemeinden, die
24 überproportional durch Mittel des Bundes oder des Landes entlastet werden, sind
25 verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren in Höhe der erhaltenen zusätzlichen
26 Entlastung weitere eigene Maßnahmen zu Verringerung der Altschulden zu ergreifen.

27 **3. Regionale Ausgewogenheit herstellen:**

28 Die Mittel des ASEG NRW konzentrieren sich aufgrund der bestehenden
29 Verschuldungsstruktur besonders auf Kommunen mit hohen Liquiditätskrediten, die sich
30 insbesondere im Ruhrgebiet und in größeren kreisfreien Städten befinden. Kommunen in
31 ländlichen Regionen, im Bergischen Land, in Ostwestfalen und südlichen Landesteilen,
32 wie dem Rhein-Sieg Kreis profitieren kaum. Eine Novelle muss sicherstellen, dass alle
33 Regionen NRWs fair berücksichtigt werden – auch jene, die trotz schwieriger
34 Strukturbedingungen solide gewirtschaftet haben.

35 **4. Stichtags-Ungerechtigkeit beheben:**

36 Der Stichtag 31. Dezember 2023 benachteiligt Kommunen, die in den Jahren zuvor
37 erhebliche Eigenanstrengungen unternommen und Liquiditätskredite zurückgeführt haben.
38 Wer konsolidiert hat, steht schlechter da als wer es nicht getan hat. Dies ist ein
39 eklatantes Signal gegen Haushaltsdisziplin. Wir fordern eine Alternative zur
40 Stichtagslösung, wie gleitende Durchschnitte, die Eigenkonsolidierungsleistungen der
41 vergangenen Jahre angemessen anerkennt und kompensiert.

42 **5. Strukturreform statt Symptombehandlung:**

43 Das ASEG NRW löst die strukturellen Ursachen der kommunalen Finanznot nicht. Solange
44 das Konnexätsprinzip unterlaufen wird, also Kommunen immer höhere Sozialausgaben ohne
45 ausreichende Bundesbeteiligung tragen müssen und die Gewerbesteuer als volatile
46 Einnahmequelle fortbesteht, droht die nächste kommunale Schuldenwelle. Wir fordern
47 eine überfällige Reform der Gemeindefinanzierung auf Landes- und Bundesebene.

48 Konnexätsprinzip konsequent durchsetzen: Das in Art. 78 Abs. 3 der Landesverfassung
49 Nordrhein-Westfalen verankerte Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ muss konsequent
50 umgesetzt werden. Jede neue Aufgabenübertragung an Kommunen ist vollständig
51 gegenzufinanzieren.

52 Gemeindefinanzreform angehen: Die Gewerbesteuer ist als volatile, standortverzerrende
53 Einnahmequelle durch eine stabilere, planungssichere Beteiligung am
54 Umsatzsteueraufkommen zu ergänzen oder zu ersetzen.

55 Kommunalen Finanzausgleich NRW reformieren: Der Schlüsselzuweisungsmechanismus ist
56 auf Zielgenauigkeit und Fehlanreize zu prüfen. Anreize zur Ausgabenausweitung auf
57 Kosten der Gesamtheit sind zu beseitigen.

58 **6. Kommunale Schuldenbremse als Prävention:**

59 Jede Entschuldungshilfe muss durch verbindliche institutionelle Vorkehrungen
60 begleitet werden, die eine erneute strukturelle Verschuldung verhindern. Wir fordern
61 daher eine landesgesetzliche Weiterentwicklung der haushalts-rechtlichen Vorgaben,
62 die strukturelle Haushaltsdefizite dauerhaft begrenzt und sicherstellt, dass
63 Kassenkredite ausschließlich der kurzfristigen Liquiditätssicherung dienen und nicht
64 dauerhaft zur Finanzierung laufender Ausgaben eingesetzt werden. Dies sollte eine
65 Mindestanforderung sein, wenn hochverschuldete Kommunen stärker entlastet werden als
66 andere.

Begründung

I. Ausgangslage: ASEG NRW – ein erster, aber unvollständiger Schritt

Am 9. Juli 2025 hat der nordrhein-westfälische Landtag das Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG NRW) mit den Stimmen von CDU, Grünen, SPD und AfD verabschiedet – bei Enthaltung der FDP-Fraktion. Das Gesetz ist am 18. Juli 2025 in Kraft getreten. Es sieht vor, dass das Land NRW kommunale Liquiditätskredite in Höhe von rund 8,9 Milliarden Euro übernimmt. Jede teilnehmende Kommune wird mindestens von 41,1 Prozent ihrer übermäßigen Verbindlichkeiten entlastet. Besonders hoch verschuldete Kommunen profitieren durch eine Spitzenentschuldungsregelung zusätzlich.

Die FDP-Landtagsfraktion hat sich zu Recht enthalten: Das Gesetz ist weder nachhaltig noch generationengerecht. Es verlagert ein milliardenschweres Finanzierungsproblem auf die Landesebene, ohne die strukturellen Ursachen anzugehen. Notwendige Reformen der Gemeindefinanzierung bleiben aus.

Hinzu kommt: Die Hoffnung, den Bund als starken Mitfinanzier zu gewinnen, hat sich mit dem Scheitern der Ampelkoalition zunächst zerlöst. Der Bund hatte ursprünglich signalisiert, sich zu 50 Prozent an kommunalen Altschuldenprogrammen der Länder zu beteiligen. Diese Zusage ist mit dem Ende der Ampel faktisch ausgesetzt worden. Das Land NRW ist damit für die Entlastung von Kommunen alleingelassen worden – eine unbefriedigende Situation, die einen neuen Anlauf ausgehend von der Landesebene erfordert.

II. Das Gerechtigkeitsproblem: Wer solide wirtschaftete, wird bestraft

Das zentrale Problem des ASEG NRW liegt in seiner Verteilungswirkung. Die Mittel fließen fast ausschließlich in jene Kommunen, die über Jahrzehnte hohe Kassenkredite aufgebaut haben. Kommunen, die durch sparsamste Haushaltsführung, schmerzhaft Konsolidierungsmaßnahmen und eigenverantwortlichen Schuldenabbau ihre Liquiditätskredite zurückgeführt haben, profitieren nur in sehr begrenztem Umfang. Der maßgebliche Stichtag 31. Dezember 2023 macht dieses Problem manifest. Wer bis zu diesem Datum konsolidiert hat, wird für seine Eigenanstrengung nicht berücksichtigt und steht im Ergebnis schlechter da als Kommunen, die ihre Verschuldung nicht reduziert haben. Dies ist ein äußerst schädliches Signal für künftige Haushaltsdisziplin.

Hinzu kommt die regionale Konzentration: Aufgrund der bestehenden Verschuldungsstruktur konzentrieren sich die Mittel des ASEG NRW insbesondere auf Kommunen mit hohen Liquiditätskrediten, die sich vor allem im Ruhrgebiet und größeren Stadtkreise befinden. Kommunen in ländlichen Regionen, die strukturell anders aufgestellt sind und trotz teils erheblicher Herausforderungen solide gewirtschaftet haben, profitieren kaum. Eine gerechte Lösung muss alle Regionen NRWs in den Blick nehmen.

III. Bundesbeteiligung – Zusage einfordern, neuer Anlauf notwendig

Dass der Bund sich an der kommunalen Altschuldenproblematik mitverantwortlich zeigen muss, ist parteiübergreifend anerkannt. Jahrzehntelange Aufgabenübertragungen ohne ausreichende Finanzierungsbeiträge sind eine wesentliche Ursache für die kommunale Verschuldung. Die ursprüngliche Bereitschaft des Bundes, sich zu 50 Prozent an Länderprogrammen zu beteiligen, war ein richtiger Ansatz.

Das Scheitern der Ampelkoalition darf kein Freifahrtschein für den Bund sein, seine Verantwortung dauerhaft abzulegen. Die neue Bundesregierung muss vom Land NRW und von der FDP auf Bundesebene unter Druck gesetzt werden, zeitnah einen konkreten Gesetzentwurf zur Bundesbeteiligung vorzulegen. Ziel muss eine dauerhafte Beteiligung des Bundes von mindestens den ursprünglich vereinbarten 250 Millionen Euro jährlich sein.

IV. Strukturreform: Die eigentliche Aufgabe bleibt unerledigt

Auch mit dem ASEG NRW und einer künftigen Bundesbeteiligung ist das strukturelle Problem nicht gelöst. Denn die Ausgaben der Kommunen steigen seit Jahren deutlich schneller als ihre Einnahmen. Insbesondere Sozialausgaben – etwa in der Eingliederungshilfe, der Kinder- und Jugendhilfe sowie bei der Unterbringung von Geflüchteten und Transferleistungen stellen viele kommunale Haushalte vor erhebliche Herausforderungen. Bund und Land beteiligen sich bislang nicht in allen Bereichen strukturell ausreichend an diesen Kosten. Ohne Reform der Gemeindefinanzierung droht die nächste Schuldenwelle.

V. Liberale Grundlinie: Eigenverantwortung und Gerechtigkeit

Die FDP steht nicht für die pauschale Ablehnung von Entschuldungshilfen. Sie steht für Hilfe, die gerecht, anreizkompatibel und strukturell durchdacht ist. Das ASEG NRW erfüllt diese Kriterien in seiner aktuellen Form nicht. Ein überarbeitetes Instrument muss:

- Kommunen nicht benachteiligen die eigenverantwortlich konsolidiert haben
- Mittel fair über alle Regionen NRWs verteilen

- Entlastung an verbindliche Haushaltssanierungspläne knüpfen
- Künftige Neuverschuldung institutionell verhindern
- Den Bund als Mitverantwortlichen dauerhaft in die Pflicht nehmen

Starke und handlungsfähige Kommunen sind das Fundament unserer Demokratie. Finanzielle Handlungsfähigkeit vor Ort ist keine Selbstverständlichkeit, sondern das Ergebnis guter Politik. Die FDP tritt dafür ein, dass dieser Handlungsspielraum für alle Kommunen in NRW – dauerhaft erhalten und gerecht verteilt wird.

Antrag A 26-2-16: Öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren – Auftrag schärfen, System neu aufstellen

Antragsteller*in:	KV Rhein-Sieg-Kreis
Status:	zugelassen

1 Öffentlich-rechtlichen Rundfunk reformieren – Auftrag schärfen, 2 System neu aufstellen

3 Der Landesparteitag beschließt:

4 I. Grundsätzliche Forderung

5 Die Freien Demokraten setzen sich für einen grundlegenden Neustart des öffentlich-
6 rechtlichen Rundfunks in Deutschland ein.

7 Dazu fordert den Landesparteitag der FDP NRW den Landesvorstand und die
8 Landtagsfraktion auf, auf eine umfassende Reform und Neuverhandlung der bestehenden
9 Rundfunk- und Medienstaatsverträge hinzuwirken.

10 Ziel ist keine punktuelle Reform einzelner Strukturen, sondern eine grundlegende
11 Neuaufstellung des Systems.

12 II. Leitlinien für die Neuordnung

13 Eine zukünftige öffentlich-rechtliche Medienordnung soll sich an folgenden
14 Grundsätzen orientieren:

15 1. Klar definierter Kernauftrag

- 16 • Information
- 17 • Politische Bildung
- 18 • Politische Neutralität
- 19 • Kultur

20 • Regionale Grundversorgung

21 2. Klare Regeln für KI und neue Technologien

- 22 • Verbindliche Kennzeichnungspflichten für KI-generierte Inhalte
- 23 • Transparenz über KI-Einsatz in redaktionellen Prozessen
- 24 • Externe Prüfmechanismen für KI-Nutzung im Nachrichtenbereich

25 3. Effiziente und transparente Strukturen

- 26 • Abbau von Parallelstrukturen
- 27 • Offenlegung zentraler Kostenkennzahlen
- 28 • Begrenzung von Verwaltungsausgaben

29 4. Stärkere Staatsferne und gesellschaftliche Kontrolle

- 30 • Reform der Aufsichtsgremien
- 31 • Stärkere fachliche und gesellschaftliche Repräsentanz

32 5. Nachhaltige und faire Finanzierung

- 33 • Stärkere Kopplung von Finanzierung und Auftrag
- 34 • Prüfung alternativer Finanzierungsmodelle
- 35 • Vermeidung automatischer Beitragssteigerungen

36 III. Begründung

37 Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist ein zentraler Bestandteil der demokratischen
38 Öffentlichkeit in Deutschland.

39 Seine Legitimation beruht auf Vertrauen, Qualität und Unabhängigkeit.

40 Aktuelle Entwicklungen zeigen jedoch strukturellen Reformbedarf.

41 Der Einsatz fehlerhafter oder unzureichend gekennzeichnete KI-Inhalte im Umfeld
42 journalistischer Berichterstattung beim ZDF hat deutlich gemacht, dass bestehende
43 Kontroll-, Transparenz- und Verantwortungsstrukturen nicht mehr in allen Bereichen
44 den Anforderungen einer digitalen Medienwelt entsprechen.

45 Zugleich haben sich über Jahre strukturelle Probleme verfestigt:

- 46 • komplexe und schwer reformierbare Staatsvertragsstrukturen,
- 47 • gewachsene Parallelstrukturen,
- 48 • zunehmende Ausdehnung über den ursprünglichen Kernauftrag hinaus.
- 49 • unkontrollierte, intransparente und unangemessene Kostenstrukturen

50 Reformbemühungen innerhalb des bestehenden Systems haben bislang nicht ausgereicht,
51 um diese strukturellen Herausforderungen nachhaltig zu lösen.

52 Die Kündigung bestehender Staatsverträge schafft den notwendigen politischen und
53 rechtlichen Rahmen, um eine grundlegende Neuordnung zu ermöglichen.

54 Ziel ist ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der:

- 55 • gesellschaftliches Vertrauen stärkt,
- 56 • sich klar auf seinen demokratischen Auftrag konzentriert,
- 57 • technologische Entwicklungen verantwortungsvoll nutzt,
- 58 • wirtschaftlich effizient arbeitet.

59 IV. Politische Einordnung

60 Dieser Ansatz einer grundlegenden Neuaufstellung richtet sich nicht gegen
61 unabhängigen Journalismus oder Pressefreiheit.

62 Er soll vielmehr die langfristige gesellschaftliche Akzeptanz eines öffentlich
63 finanzierten Rundfunks sichern und ihn fit für das digitale Zeitalter machen.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag A 26-2-17: Energieeffizienzgesetz abschaffen – marktwirtschaftliche Klimapolitik fördern

Antragsteller*in:	KV Rhein-Sieg-Kreis
Status:	zugelassen

1 **Energieeffizienzgesetz abschaffen – marktwirtschaftliche** 2 **Klimapolitik fördern**

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4 Die FDP setzt sich dafür ein, dass beim Energieeffizienzgesetz (EnEfG) EU-Vorgaben
5 1:1 umgesetzt, die Regelungen vereinfacht und marktwirtschaftliche Instrumente,
6 technologieoffenen Investitionsanreize und Innovationsförderung stärker
7 berücksichtigt werden.

Begründung

Das Energieeffizienzgesetz (EnEfG) schafft einen sektorübergreifenden gesetzlichen Rahmen zur verpflichtenden Senkung des Energieverbrauchs in Deutschland. Es legt verbindliche Zielwerte für die Reduktion des Primär- und Endenergieverbrauchs bis 2030 sowie darüber hinaus bis 2045 fest. So soll der Primärenergieverbrauch bis 2030 um rund 39 % gegenüber 2008 sinken, der Endenergieverbrauch im gleichen Zeitraum um etwa 26,5 %.

Staatliche Stellen werden zu Energieeinsparungen verpflichtet. Unternehmen mit hohem Energieverbrauch müssen Energiemanagementsysteme einführen, Effizienzmaßnahmen prüfen und dokumentieren. Zudem werden verbindliche Effizienzanforderungen für Rechenzentren eingeführt. Ziel des Gesetzes aus Sicht der Ampel-Koalition war es, Energieeinsparungen rechtlich verbindlich zu machen und damit Beiträge zu Klimaschutz, Energieversorgungssicherheit und zur Übererfüllung europäischer Vorgaben zu leisten.

Gleichzeitig muss berücksichtigt werden, dass eine moderne Industriegesellschaft, die ihren Wohlstand sichern und mehren will – insbesondere im Zeitalter von Digitalisierung und Künstlicher Intelligenz – auf eine zuverlässige Energieversorgung mit tendenziell wachsendem Energiebedarf angewiesen ist.

Wirtschaftliches Wachstum, industrielle Wertschöpfung und steigender Lebensstandard stehen historisch in engem Zusammenhang mit steigendem Energieeinsatz. Effizienzsteigerungen können diesen Zusammenhang abschwächen, aber erfahrungsgemäß nicht vollständig aufheben.

Zusätzlich entstehen neue energieintensive Strukturen durch Digitalisierung und KI, Rechenzentren, Elektrifizierung industrieller Prozesse, geplante

Wasserstoffproduktion, Elektromobilität und neue Wärmetechnologien. Effizienz bleibt wichtig, ersetzt aber nicht die Notwendigkeit ausreichender Energieverfügbarkeit.

Energieeffizienz ist grundsätzlich sinnvoll. In marktwirtschaftlichen Systemen entstehen Effizienzgewinne jedoch vor allem durch Innovation, Wettbewerb und technologischen Fortschritt – nicht durch staatlich verbindlich vorgegebene Verbrauchsziele. Diese bergen das Risiko, Investitionen, Wachstum und industrielle Wertschöpfung strukturell zu begrenzen. Sie greifen tief in unternehmerische Entscheidungen ein mit entsprechenden Risiken, die den Unternehmen auferlegt werden. Aus ordnungspolitischer Sicht

sollte sich der Staat auf verlässliche Rahmenbedingungen konzentrieren, statt sektorübergreifende Verbrauchsvorgaben mit Einsparverpflichtungen festzulegen.

Eine erfolgreiche Energiepolitik muss technologieoffen, innovationsgetrieben und international wettbewerbsfähig sein. Zentrale Zielgröße muss ein ausreichendes, sicheres und bezahlbares Energieangebot sein – nicht die politisch festgelegte Begrenzung des Energieverbrauchs.

Vor diesem Hintergrund stellt das Energieeffizienzgesetz einen ordnungspolitisch falschen Ansatz dar. Verbindliche Verbrauchsreduktionsziele greifen tief in wirtschaftliche Strukturen ein, ohne eine entsprechende globale Klimawirkung sicherzustellen.

Deutschland braucht stattdessen eine Energiepolitik, die auf Innovation, Technologieoffenheit, Angebotsausweitung, internationale Kooperation und marktwirtschaftliche Instrumente setzt.

Antrag A 26-2-18: Neustart FDP – Mitgliederbefragung vor Wahl eines Bundesvorsitzenden

Antragsteller*in:	KV Mettmann, Junge Liberale Nordrhein-Westfalen
Status:	zugelassen

1 **Neustart FDP – Mitgliederbefragung vor Wahl eines** 2 **Bundesvorsitzenden**

3 Deutschland braucht eine liberale Partei. Diese unsere Partei braucht neben
4 tragfähigen Reformkonzepten für unser Land auch geeignetes Führungspersonal, das
5 Sichtbarkeit herstellt, Glaubwürdigkeit zurückgewinnt und die Mitgliedschaft
6 motiviert. Nur wenn alle Ebenen unserer Partei gemeinsam und entlang einer
7 überzeugenden Strategie auf den Wiedereinzug in den Deutschen Bundestag im Jahr 2029
8 hinarbeiten, kann die Neuetablierung der FDP auf Dauer gelingen. Die Bundesspitze
9 braucht dafür einen breiten Rückhalt, um auch bei zwischenzeitlichen Rückschlägen
10 handlungsfähig zu bleiben. Dieser Rückhalt fehlt dem vom Bundesparteitag im Mai 2025
11 gewählten Führungspersonal erkennbar. Dieser fehlende Rückhalt liegt nicht nur in den
12 konkreten Personen begründet, sondern gerade auch in der Art und Weise des
13 Auswahlprozesses. Die Meinungsbildung zur grundsätzlichen Ausrichtung, zur Strategie
14 für den Wiedereinzug in den Bundestag und daraus abgeleitet zur Personalie eines
15 neuen Bundesvorsitzenden, kann in dieser Lage nicht allein Verantwortung des
16 Bundesparteitages sein. Diese Meinungsbildung ist die Verantwortung der gesamten
17 Partei.

18 Aus diesem Grund setzt sich die FDP NRW dafür ein, dass der Auswahl eines nächsten
19 Bundesvorsitzenden der FDP eine Mitgliederbefragung vorgelagert wird. Der Tatsache
20 entsprechend, dass die Bundessatzung (gem. § 21a Absatz 2 Nummer 1)
21 Mitgliederbefragungen über innerparteiliche Wahlen nicht zulässt, soll sich die Frage
22 auf die Auswahl einer Person beziehen, die für den Wiedereinzug der FDP in den
23 Bundestag herausgehobene Führungsverantwortung übernehmen soll. Der Bundesparteitag
24 bleibt in seiner Wahlentscheidung satzungsgemäß frei.

25 In der Befragung sollen Parteimitglieder zur Auswahl stehen, welche bis zu einem
26 bestimmten Stichtag die Unterstützung einer festzulegenden Anzahl von Kreis-,
27 Bezirks- oder Landesverbänden oder von Delegierten zum Bundesparteitag nachweisen
28 können. Anschließend sollen die Kandidaten sich und ihr Programm in digitalen und
29 analogen Regionalkonferenzen vorstellen. Erhält keiner der Kandidaten in der ersten
30 Runde der Befragung eine absolute Mehrheit der Stimmen, findet kurz darauf eine
31 Stichbefragung zwischen den beiden Kandidaten statt, welche in der ersten Runde die
32 größte Zustimmung erhalten haben.

Begründung

Erfolgt mündlich.